

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Mai 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	54	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	32, 33, 34, 35
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	28	Marks, Caren (SPD)	45, 46
Bülow, Marco (SPD)	63	Mattheis, Hilde (SPD)	11, 12
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	38	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	47, 48
Burkert, Martin (SPD)	64	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	72, 73, 74
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2, 3	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	1, 81, 82
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	39	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	5, 6
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	40, 41	Pau, Petra (DIE LINKE.)	10
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	30	Röspel, René (SPD)	13
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	61
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	65	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22
Hagemann, Klaus (SPD)	77	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	23
Herzog, Gustav (SPD)	66, 67, 68	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	78, 79
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Schwabe, Frank (SPD)	75, 76
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	14, 15, 16, 17	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	70, 71
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	62
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 60	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	24
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 83
Korte, Jan (DIE LINKE.)	8, 9	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	51, 52, 53
Kramme, Anette (SPD)	42, 43	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	36, 37
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	18, 19, 44	Ziegler, Dagmar (SPD)	25, 26, 27
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	57		
Lange, Christian (Backnang) (SPD)	69		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Pau, Petra (DIE LINKE.) Antisemitisch motivierte Friedhofschändungen im Jahr 2010	8
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Äußerung der Bundeskanzlerin zur gezielten Tötung Osama bin Ladens mit ihrem Amtseid auf das Grundgesetz	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Mattheis, Hilde (SPD) Anteil außergerichtlicher Einigungen bei der Verbraucherentschuldung sowie regionale Unterschiede; geplanter Ausbau dieses Verfahrens	9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Inhalt des Gesprächs des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle mit dem Mitglied des libyschen Nationalen Übergangsrates Mahmoud Dschibril in London	2	Röspel, René (SPD) Abgabe einer Stellungnahme beim Europäischen Gerichtshof zum Verfahren über das so genannte Brüstle-Patent	11
Sicherheitskooperationen mit Syrien seit 1995	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit den Ermittlungen gegen Saif al-Arab al-Gaddafi befasste Stellen der Bundesregierung	3	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Neuinterpretation des Mittelpunktbegriffes im Rahmen der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nach den Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2010 .	11
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Innenpolitische Entwicklung in Simbabwe und Unterstützung bei der Durchführung freier und fairer Wahlen	4	Finanzielle Einbußen im Rahmen der Neuregelung zur Veranlagung im Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach der geplanten Änderung des § 46 Absatz 2 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes .	12
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gezielte Tötungen unbeteiligter Zivilisten durch US-Streitkräfte in Afghanistan	6	Lösung des Problems der Übergangsfristen bei der strafbefreienden Selbstanzeige .	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Inanspruchnahme der Sanierungsklausel des Bürgerentlastungsgesetzes	14
Korte, Jan (DIE LINKE.) Verhinderung terroristischer Anschläge und Festnahmen bzw. Verurteilungen aufgrund der durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 und das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz von 2007 neu geschaffenen Befugnisse und Strukturen	7	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Anzahl der Überprüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit in der Pflege seit dem 1. August 2010 und Zahl der Verfahren wegen Verstöße gegen Mindestlohn und Arbeitszeiten	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung des Völkerrechtlichen Vertrags zur Etablierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), insbesondere Berücksichtigung sogenannter By-Laws	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung in den Gremien der RAG-Stiftung zum Börsengang des Minderheitseigentümers CVC
16	23
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Unterrichtung aller Bundestagsabgeordneten eines Wahlkreises über Bewilligung von Fördermaßnahmen aus Bundesmitteln	Voß, Johanna (DIE LINKE.) Erweiterbarkeit der Breitbandnetze zu FTTB bzw. FTTH gemäß Bundestagsdrucksache 17/5588
18	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Berücksichtigung der portugiesischen Goldreserven bei den für Portugal zugesagten Finanzhilfen aus dem EU-Rettungsschirm vor finanziellen Leistungen aus Deutschland	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Klage- und Neuberechnungsverfahren nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen für DDR-Lohnunterlagen
18	25
Ziegler, Dagmar (SPD) Verringerung bzw. vollständige Veräußerung der unternehmerischen Beteiligungen des Bundes	Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Kritik am Projekt Bürgerarbeit bezüglich der Zusätzlichkeit ausgeübter Tätigkeiten
19	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Nutzung des Ausbaus des bundesweiten Stromnetzes für die Verlegung von Breitbandkabeln für leistungsfähigere Internetanschlüsse	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Erforderliche Entgeltpunkte für eine Nettoernte oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter für einen Alleinlebenden
20	26
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Derzeit überwiegend stillstehende und zugleich funktionsfähige Kraftwerke; Verpflichtung der Betreiber zur Nutzung dieser Reserven für die Netzstabilität	Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut durch die Hartz-IV-Reformen
21	27
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Voraussetzungen und gesetzliche Bestimmungen für die Bezeichnung „Ökostrom“	Kramme, Anette (SPD) Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie in diesem Zusammenhang verhängte Bußgelder
22	28
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil nichtstaatlicher Mittel, insbesondere der vier großen Energiekonzerne, am Haushalt der Deutschen Energie-Agentur GmbH jeweils von 2005 bis 2010	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zum allgemeinen Mindestlohn bei Fehlen von Branchenmindestlöhnen unter Berücksichtigung der Studie der Prognos AG über die Entwicklung der Steuereinnahmen bei Einführung eines allgemeinen Mindestlohns von 8,50 Euro
22	29
	Marks, Caren (SPD) Rückwirkende Beantragung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach Ablauf der Frist am 30. April 2011; Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30. Juni 2011
	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung bei sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 1970 bis 1990 und 1992 bis 2010	31
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiierung einer erneuten Kampagne zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation	34
Streichung des § 53a Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	34
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Anwendung der Schutzvorschriften der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe 250, insbesondere für die Nutzung sogenannter sicherer Instrumente	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Lieferung von U-Booten nach Thailand angesichts des aktuellen militärischen Konflikts zwischen Thailand und Kambodscha	37
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Übungsflüge auf den Luft-Boden-Schießplätzen Siegenburg und Nordhorn sowie für die Nutzung von Siegenburg gezahlte Gebühren an die USA im Jahr 2010	38
Übungsflüge der US Air Force auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg seit Anfang 2011 sowie dort durch die US Air Force verwendete DU-Munition seit Beginn 2010	38
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Übungseinsätze der Luftwaffe über dem Truppenübungsplatz Altmark in den Jahren 2010 und 2011	39
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eckpunkte des geplanten GKV-Versorgungsgesetzes
	39
	Zeitliche Planungen hinsichtlich der Reform des Psychotherapeutengesetzes; Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Patienten mit Migrationshintergrund durch Einbeziehung der Anerkennung von Psychotherapeuten in das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
	40
	Überwindung des Widerspruchs zwischen Berufs- und Sozialrecht bei der wissenschaftlichen Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren; Änderung der Zugangsvoraussetzungen für die Psychotherapeutenausbildung
	40
	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Künftige Finanzierung der Weltgesundheitsorganisation
	41
	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Praxistaugliche Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Palliativmedizinern und Apotheken zwecks Sicherstellung einer umfassenden palliativmedizinischen Versorgung
	42
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
	Bülow, Marco (SPD) Geplante bauliche Maßnahmen an der A 45 in Dortmund zwischen dem Autobahnkreuz Dortmund-West und dem Westhofener Kreuz
	42
	Burkert, Martin (SPD) Verwirklichung in Planung befindlicher Ortsumgehungen vor dem Hintergrund des angekündigten Finanzierungsstopps
	43
	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Stand der Erarbeitung eines neuen Investitionsrahmenplans
	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Herzog, Gustav (SPD) Vorlage des Gesamtkonzepts für die Binnenelbe; Beginn der Planfeststellung für die Unterhaltung der „Reststrecke“ der Elbe	44
Erarbeitung einer alternativen Trassenführung für den Schienengüterverkehr im Mittelrheintal	45
Lange, Christian (Backnang) (SPD) Betroffene Straßenbauprojekte in Baden-Württemberg vom angekündigten Aufnahmestopp neuer Bedarfsplanprojekte in den Straßenbauplan 2012	45
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Akzente für die Schaffung umfassender Barrierefreiheit im Personenverkehr auf dem Jahresgipfel des Weltverkehrsforums der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Leipzig im Mai 2011	46
Barrierefreiheit des im Rahmen der deutsch-russischen Modernisierungspartnerschaft entstehenden Regionalzuges „Desiro Russland“	47
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Rückholbarkeit eingelagerter radioaktiver Abfälle in den Plänen für das Endlager Konrad	47
Rechtliche Grundlage für die Unterbringung von Informationen zu geplanten Atommülltransporten seitens des Bundesamts für Strahlenschutz	48
Informationen zum Defekt am Primärkühlkreislauf im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld	49
Schwabe, Frank (SPD) Sicherheit und Abschaltung ausländischer Atomkraftwerke in der Nähe der deutschen Grenzen	49
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hagemann, Klaus (SPD) Optimierung der Organisation der Hochschulzulassung	50
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Probleme bei der Zahlung der Mittel für die Bildungsprämie	51
Rundschreiben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. an Bildungsträger bezüglich Einstellung der Werbung für die Bildungsprämie	52
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigung externer Mitarbeiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	52
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Zusätzliche Bundesmittel für politische Stiftungen für Sofortmaßnahmen im Klimabereich	53
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beeurteilung der deutschen und EU-Entwicklungshilfe für Äquatorialguinea angesichts der Bestellung einer Luxusjacht durch die Herrscherfamilie dieses Landes bei einer deutschen Spezialwerft	55

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie vereinbart die Bundeskanzlerin ihren Eid auf das Grundgesetz (Artikel 64 Absatz 2 GG i. V. m. Artikel 56 GG) mit ihrer Erklärung „Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, bin Laden zu töten“ (Pressestatement Dr. Angela Merkel, 2. Mai 2011), insbesondere in Hinblick auf die Artikel 1 und 2 Absatz 2, Artikel 102 GG unter dem Aspekt, dass das Grundgesetz die Würde des Menschen als so hoch erachtet, dass die Todesstrafe und mithin auch die gezielte Tötung eines Menschen ausgeschlossen ist, gleichgültig wie schwerwiegend die von ihm begangenen Verbrechen sind und somit die „Freude“ über den Tod eines Menschen durch ein Mitglied eines Verfassungsorgans, hier der Bundesregierung, im Gegensatz zu dieser verfassungsrechtlichen Werteentscheidung steht?

Antwort des Staatsministers Eckart von Klaeden vom 11. Mai 2011

Der zitierte Satz ist Teil der Antwort auf eine presseseitige Frage am Ende der Erklärung der Bundeskanzlerin. Die Antwort lautete im Gesamtwortlaut wie folgt: „Ich bin heute erst einmal hier, um zu sagen: Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, bin Laden zu töten. Ich glaube, dass es vor allen Dingen für die Menschen in Amerika, aber auch für uns in Deutschland eine Nachricht ist, dass einer der Köpfe des internationalen Terrorismus, der so vielen Menschen schon das Leben gekostet hat, gefasst bzw. getötet wurde und damit auch nicht mehr weiter tätig sein kann. Das ist das, was jetzt für mich zählt. Deshalb habe ich meinen Respekt für dieses Gelingen auch dem amerikanischen Präsidenten mitgeteilt, und das war mir auch ein Bedürfnis.“

Daraus wird sichtbar, dass die Antwort nicht isoliert, sondern nur im Gesamtzusammenhang der im Rahmen dieser Erklärung getroffenen Äußerungen beurteilt werden kann. So hatte es die Bundeskanzlerin bereits zu Beginn ihrer Erklärung als gute Nachricht bezeichnet, „dass dieser Kopf des Terrors keine weiteren Anschläge mehr in Auftrag geben kann.“ Auch mit den oben zitierten Sätzen hat sie ihre Erleichterung über eben diesen Umstand zum Ausdruck gebracht. Dass dieser Gedanke der Erleichterung das zentrale Element der Erklärung war, hat die Bundeskanzlerin auch noch einmal hervorgehoben: „Das ist das, was jetzt für mich zählt“.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Widerspruch zum Amtseid der Bundeskanzlerin oder zum Grundgesetz.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wer, zu welchem Zweck, und mit welchem Gesprächsinhalt nahm an dem Treffen des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle mit Mahmoud Dschibril vom libyschen Nationalen Übergangsrat am 29. März 2011 in London teil, und welche Zusagen, politische bzw. wirtschaftliche Begünstigungen oder Versprechen wurden dabei auf beiden Seiten der Zusammenkunft getroffen oder in Aussicht gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 6. Mai 2011**

Das Treffen des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle mit Mahmoud Dschibril vom libyschen Nationalen Übergangsrat diente einer ersten Kontaktaufnahme mit der libyschen Opposition auf hoher Ebene. Mahmoud Dschibril bekannte sich in dem Treffen zu einer demokratischen Zukunft Libyens. Bundesminister Dr. Guido Westerwelle versicherte deutsche Unterstützung für die demokratischen Kräfte Libyens. Es wurde vereinbart, weiter regelmäßigen Kontakt auf Arbeitsebene zu halten. An dem Treffen nahm auch der Beauftragte für Nah- und Mittelostpolitik und Maghreb im Auswärtigen Amt, Botschafter Andreas Michaelis, teil.

3. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Formen der Sicherheitskooperationen, bei denen nach Einschätzung der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) „die deutsche Seite durch die Kooperation mit Damaskus an Informationen über jihadistische Netzwerke gelangen wollte“, während „es der syrischen Regierung vor allem um die Überwachung oppositioneller Syrer in Deutschland“ ging (SWP-Studie 2009/S. 15), fanden seit 1995 statt, und wann bzw. zu welchen Zwecken hielten sich in diesem Zeitraum Polizisten bzw. Zollbeamte des Bundes offiziell in Syrien auf?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 10. Mai 2011**

Zu den Formen der Sicherheitskooperationen mit der Arabischen Republik Syrien im Sinne der Anfrage hat sich die Bundesregierung im 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages geäußert (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13400).

Das Bundeskriminalamt hat in dem angefragten Zeitraum zwei multinationale Lehrgänge vom 17. bis 21. Mai 2008 und vom 7. bis 11. Februar 2010 zum Thema „Bekämpfung der Kfz-Kriminalität“ in Damaskus durchgeführt, an denen auch andere Staaten des Nahen

und Mittleren Ostens teilgenommen haben. Die durchgeführten Maßnahmen standen jedoch nicht im dargestellten Kontext der Fragestellung.

Beamte der Bundespolizei waren zu folgenden Zeiten in Syrien anwesend:

- 1997: Ein Dokumenten- und Visumberater (DVB): Internationale Schulung Örtliche Luftfahrtunternehmen in Damaskus und Beirut (eine Woche)
- 1998: Zwei DVB: Schulung/Durchführung von Dokumentenberatung und Trainingsveranstaltung für Lufthansa in Damaskus und Amman (eine Woche)
- 1999: Ein DVB: Schulung/Informations- und Unterstützungsmaßnahme für deutsche Botschaft, Deutsche Lufthansa, Botschaften von Frankreich, Italien, Österreich, Kanada und USA, Immigration Service in Damaskus (drei Wochen)
- 2006: Vier DVB: Entsendung an deutsche Botschaft Damaskus wegen Libanon-Krise (zwei DVB zeitgleich jeweils für drei Tage)
- 2009: Ein DVB: kurzzeitiger Einsatz anlässlich des humanitären Aufnahmeverfahrens irakischer Flüchtlinge (zehn Monate)
- 2010: Ein DVB: kurzzeitiger Einsatz anlässlich des humanitären Aufnahmeverfahrens irakischer Flüchtlinge (drei Monate)
- 2008–2012: Entsendung eines DVB an deutsche Botschaft Damaskus.

4. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wer ist von Seiten der bayerischen Justizbehörden mit welchen Stellen der Bundesregierung (jeweils bitte mit Amtsbezeichnung und Name) hinsichtlich möglicher drohender schwerwiegender außenpolitischer Konsequenzen bei Ermittlungen und Verfahren gegen Saif al-Arab al-Gaddafi in Kontakt getreten (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/5675 des Bundesministeriums der Justiz), und welche Inhalte hatten diese Gespräche (bitte jeweils mit Datum)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 6. Mai 2011

Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts haben am 17., 19. und 24. März, am 30. April sowie am 17. Mai 2010 einen Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Ver-

braucherschutz telefonisch über den jeweiligen Stand der deutsch-libyschen Beziehungen unterrichtet und sich nach dem von der Staatsanwaltschaft München I geführten Verfahren gegen Saif al-Arab al-Gaddafi erkundigt. Sie haben darum gebeten, die Bundesregierung über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet zu halten. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat auf die genannten Anfragen hin zugesagt, das Auswärtige Amt zu informieren, wenn das Ermittlungsverfahren auch dem Beschuldigten bekannt wird. Dies ist durch eine telefonische Unterrichtung am 12. Mai 2010 erfolgt. Davor sind keine konkreten Angaben zu erfolgten oder beabsichtigten Ermittlungsmaßnahmen gemacht worden.

5. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle innenpolitische Entwicklung in Simbabwe, und was ist der momentane Diskussionsstand innerhalb der Europäischen Union zu den Sanktionen (sogenannte restrictive measures)?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 12. Mai 2011

Simbabwe befindet sich in einer für die Zukunft des Landes wichtigen Phase. Nachdem die Befragung der Bevölkerung als Vorbereitung für eine neue vom Volk ausgehende Verfassung mit überwiegend befriedigenden Ergebnissen abgeschlossen wurde, entsteht derzeit auf diesen Ergebnissen aufbauend der Verfassungsentwurf, der nach Billigung der abschließenden sogenannten All Stakeholders' Conference vom Volk voraussichtlich im September 2011 in einem Referendum gebilligt werden soll. Sein Ergebnis ist die Basis für die abschließende Abstimmung im Parlament, bei der eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist, die nur mit Stimmen aus allen Fraktionen erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund des hohen Alters von Präsident Robert Gabriel Mugabe drängten er und seine nähere Umgebung in Partei und Militär zu Neuwahlen schon Mitte 2011 – auch ohne eine neue Verfassung. Dies wurde jedoch vom Regierungspartner MDC, von Teilen seiner eigenen Partei Zanu-PF und auch von der SADC (Southern African Development Community) zurückgewiesen. Das Land, vor allem Zanu-PF, wird sich auf Neuwahlen ohne Robert Gabriel Mugabe vorbereiten müssen.

Die EU hat im Februar 2011 die Gemeinsamen Standpunkte sowohl für die Maßnahmen gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens (Einfrieren der Entwicklungszusammenarbeit außer humanitärer Hilfe) als auch die gezielten restriktiven Maßnahmen (Waffenembargo, Einfrieren von Vermögen und Einreisesperren) um ein weiteres Jahr verlängert. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt jederzeitiger Anpassung, damit auf positive Veränderungen vor Ort flexibel reagiert werden kann. Als einen entscheidenden Fortschritt würde die EU einen von der SADC vermittelten und von allen Parteien in Simbabwe akzeptierten Fahrplan zu den Wahlen ansehen, wenn dieser glaubhafte Mechanismen für seine Umsetzung enthält. Als symbolische Geste ihrer Flexibilität gegenüber einer entsprechenden SADC-Initiative hat die EU bei Verlängerung des Gemeinsamen

Standpunktes die Liste der mit Sanktionsmaßnahmen belegten Individuen um mehr als 30 reduziert.

6. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Welche Rolle könnten und sollten die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union bei der Vorbereitung und Durchführung freier und fairer Wahlen spielen, um erneute krisenhafte und gewaltsame Entwicklungen in Simbabwe und der Region zu vermeiden, und wie unterstützen Bundesregierung und EU Südafrika und SADC bei den Vermittlungsbemühungen in Simbabwe und den Vorbereitungen der Roadmap für freie und faire Wahlen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 12. Mai 2011**

Die Durchführung freier und fairer Wahlen ist entscheidend für einen nachhaltigen demokratischen Wandel in Simbabwe. Die Bundesregierung und die EU haben deshalb großes Interesse, Simbabwe auf dem Weg zu solchen freien Wahlen zu begleiten. Sie unterstützen daher Südafrika und die SADC bei ihren Bemühungen um eine „Roadmap to the Elections“. 2010 hat die EU den Gemeinsamen Standpunkt zu Simbabwe bereits dahingehend geändert, dass neben der Gewährung humanitärer Hilfe alle Maßnahmen zur Beschleunigung der Implementierung des Allgemeinen Politischen Abkommens vom 15. September 2008, das zahlreiche demokratische Reformen vorsieht, unterstützt werden können. Zusammen mit anderen Gebern hat die Bundesregierung den Verfassungsprozess unterstützt, weil eine neue, vom Volk mitgestaltete Verfassung eine der wesentlichen Voraussetzungen für freie Wahlen ist. Es besteht auch die Bereitschaft der Gebergemeinschaft, die dringend notwendige Aktualisierung der Wählerliste zu ermöglichen. Die EU hat auch Mittel für eine Wahlbeobachtermission bereitgestellt, deren Entsendung jedoch von einer Einladung seitens der simbabwischen Regierung abhängig sein wird.

Bei ihrem Treffen in Livingstone am 31. März 2011 hat die Troika des SADC-Organs für Politik, Frieden und Sicherheit erstmals mit harten Worten deutlich gemacht, dass sie mit dem Stand der Umsetzung des von der SADC vermittelten Allgemeinen Politischen Abkommens (GPA) nicht zufrieden ist. Sie hat das sofortige Ende von Gewalt, Einschüchterung und Hassreden sowie die freie Ausübung politischer Aktivitäten gefordert. Sie hat ferner beschlossen, das „Joint Monitoring Committee“ (JOMIC) zu verstärken, um die Umsetzung aller Teile des GPA zu überwachen. Sie hat die Präsentation einer „Roadmap to the Elections“ für den nächsten SADC-Sondergipfel Ende Mai 2011 in Aussicht gestellt. Eine SADC-Delegation hat die USA, Großbritannien und die EU besucht, um diese Politik zu erläutern. Die Bundesregierung begrüßt es, dass die SADC mit der EU ihre nächsten Schritte abstimmt. Die SADC-Delegation hat dafür geworben, dass die EU als Reaktion auf die Roadmap und die ergänzenden Maßnahmen wie die Unterstützung des JOMIC ein deutliches Signal zur Unterstützung der SADC-Bemühungen gibt. Die SADC-Delegation hat betont, dass ein Erfolg dieser Bemühun-

gen auch von einer Aufhebung, mindestens einer Reduzierung der „Sanktionen“ abhängt.

Die EU hat eine Überprüfung der Maßnahmen in Aussicht gestellt. Als Voraussetzung dafür hat sie den positiven Beschluss des SADC-Gipfels zu der in Aussicht gestellten „Roadmap to the Elections“ und glaubwürdige Kontrollmechanismen definiert.

7. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, die „Klarstellung“ in ihrer Antwort im Stenografischen Bericht der 104. Sitzung (Anlage 41, S. 11935) vom 13. April 2011 zu korrigieren, „es gibt keine Verbindung zwischen den (...) Gefechts-handlungen von ISAF-Kräften bzw. unter nationalem Kommando stehenden Kräften einerseits“ und den Mordtaten einzelner US-Soldaten des „Kill-Teams“ angesichts der Ermittlungsergebnisse, dass die Morde an unbeteiligten Zivilisten (Gul Mudin, Marach Agha, Allah Dad) auf Routinepatrouillenfahrten der US-Panzerbrigade in Afghanistan begangen wurden und dass der Kommandeur Oberst Harry Tunnel einen brutalen Einsatzstil befürwortet habe (DER SPIEGEL vom 21. März 2011, Süddeutsche Zeitung vom 25. März 2011), und bestätigt die Bundesregierung in Vervollständigung ihrer früheren Antwort nunmehr, dass es über hundert Personen (vermutlich sogar 149?) waren, die auf sogenannten Joint Prioritized Effects List (JPEL) der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) aufgeführt waren und bei Operationen unter nationaler Führung der USA gegen regierungsfeindliche Kräfte seit Beginn des vergangenen Jahres gezielt getötet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 9. Mai 2011**

Die Mitglieder des so genannten Kill-Teams standen oder stehen aufgrund der gegen sie erhobenen Vorwürfe in den USA vor Gericht. Die US-Armee hat sich für die Vorfälle entschuldigt.

Die Mitglieder sollen die Einsatzregeln von ISAF, nationale Vorschriften der USA sowie internationales Recht verletzt haben. Ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen diesen Taten und der ISAF-Operation besteht nicht. Insbesondere der Schutz der Zivilbevölkerung ist ausdrückliches Ziel der im Rahmen von ISAF verfolgten Strategie der Aufstandsbekämpfung (Counterinsurgency – COIN). Zur Frage, welchen „Einsatzstil“ der Oberst der US-Armee Harry Tunnel befürwortet haben soll, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Unter nationaler Führung eingesetzte Streitkräfte der USA gehen auf Grundlage eigener Regeln und Vorgaben in Afghanistan vor. Über die Anzahl der im Verlauf dieser Operationen seit Anfang

2010 in Afghanistan insgesamt getöteten Personen sowie ob unter den dabei getöteten Personen sich auch welche befinden, die auch auf der „Joint Prioritized Effects List“ (JPEL) der ISAF aufgeführt waren, liegen der Bundesregierung keine gesicherten Angaben vor. Die diesbezüglichen Angaben in der Antwort der Bundesregierung vom 8. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2884) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben unverändert Gültigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anschläge wurden aufgrund der durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 und das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz 2007 neu geschaffenen Befugnisse und Strukturen (z. B. Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum – GTAZ, Gemeinsames Internetzentrum – GIZ etc.) von Polizei und Geheimdiensten verhindert, und in wie vielen Fällen kam es durch die Anwendung dieser Maßnahmen zu Festnahmen bzw. Verurteilungen?
9. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen wären Festnahmen oder die Verhinderung von Anschlägen ohne die o. g. Maßnahmen nicht bzw. nur unter erheblichem Mehraufwand möglich gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Mai 2011

Seit dem Jahr 2002 wurden in Deutschland sechs Anschläge verhindert. In diesen Fällen kam es sowohl zu Festnahmen als auch zu rechtskräftigen Verurteilungen. Hinzu tritt die Festnahme dreier Terrorverdächtiger in Nordrhein-Westfalen am 29. April 2011, die im dringenden Tatverdacht stehen, einen Anschlag vorbereitet zu haben.

Die Aufklärung dieser geplanten Anschläge beruht auf einer Vielzahl von Erkenntnissen, die im Laufe der Zeit gesammelt oder zwischen den Behörden ausgetauscht werden und sich zu einem sich immer weiter verdichtenden Gesamtbild zusammenfügen. Dabei ist gerade im sehr komplexen Bereich der Ermittlungen gegen typischerweise hoch konspirativ arbeitende Gruppierungen keine Erkenntnisquelle – gerade im Bereich der Vorfeldaufklärung – monokausal für einen Fahndungserfolg, sondern das Zusammenspiel aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten entscheidend.

In den beiden Kooperationszentren GTAZ und GIZ wird dabei ein wesentlicher Beitrag zur Terrorismusbekämpfung geleistet, indem

dort die relevanten Informationen und Erkenntnisse schnell, umfassend und mit allen beteiligten Behörden erörtert sowie gemeinsame Maßnahmen abgestimmt werden. Die durch die beiden Gesetze (Terrorismusbekämpfungsgesetz und Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz) geschaffenen Befugnisnormen sind ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabenerledigung der Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung von islamisch-terroristischen Strukturen und Netzwerken in Deutschland geworden. Die dadurch ermöglichte Daten- und Informationserhebung leistet einen nicht verzichtbaren Beitrag, um Gefährdungssachverhalte aufzuklären, insbesondere islamistische Personen und Personengruppen aufzudecken und Anschlagplanungen zu vereiteln.

10. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofschändungen gab es im Jahr 2010 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte nach Ländern und Art der Motivation auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Mai 2011

Dem Bundeskriminalamt wurden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität von den die Fallzahlen erhebenden Ländern für das Jahr 2010 (Stand: 31. Januar 2011) bundesweit 41 Fälle antisemitischer Straftaten mitgeteilt, bei denen jüdische Friedhöfe als Angriffsziel benannt worden sind. Die 41 Fälle wurden alle dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) zugeordnet.

Die Verteilung auf die einzelnen Ländern stellt sich wie folgt dar:

	PMK-rechts
BB	1
BE	0
BW	1
BY	6
HB	1
HE	4
HH	1
MV	4
NI	2
NW	11
RP	4
SH	0
SL	0
SN	3
ST	2
TH	1
gesamt	41

Zum Stichtag 31. Januar 2011 waren vier Fälle aufgeklärt, davon jeweils ein Fall in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Weiß die Bundesregierung, wie hoch der tatsächliche Anteil außergerichtlicher Einigungen bei der Verbraucherentschuldung ist und warum es so große regionale Unterschiede zu geben scheint?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. Mai 2011

Der Bundesregierung liegen statistische Daten nur in beschränktem Umfang vor. Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen der Statistik zur Überschuldung privater Personen im Wege einer freiwilligen Befragung von Schuldnerberatungsstellen festgestellt, dass bei den im Jahr 2009 beendeten Beratungsfällen in 18,6 Prozent der Fälle eine außergerichtliche Schuldenregulierung erfolgte. Im Jahr 2008 lag der Anteil der durch einen außergerichtlichen Einigungsversuch beendeten Beratungsfälle bei 18,1 Prozent.

Eine repräsentative Untersuchung aus dem Jahr 2005 des Instituts für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ergab, dass der außergerichtliche Einigungsversuch in 7,3 Prozent der untersuchten Fälle erfolgreich war. Die Mehrheit der Schuldner nahm bei der Erstellung eines Schuldenbereinigungsplans die Hilfe einer „geeigneten Person oder Stelle“ in Anspruch. Ein Drittel aller Pläne wurden nach dieser Untersuchung von Rechtsanwälten eingereicht. Daraus kann gefolgert werden, dass bei Untersuchungen, die sich nur auf das Zahlenmaterial von öffentlichen Schuldenregulierungsstellen stützen, eine relativ große Gruppe von Schuldnern unerfasst bleibt.

Statistiken, ob regionale Unterschiede bestehen, liegen nicht vor. Regionale Unterschiede könnten sich ggf. daraus ergeben, dass in verschiedenen Bundesländern sogenannte Entschuldungsfonds bestehen oder Stiftungen Sanierungshilfedarlehen vergeben, wodurch Schuldner in die Lage versetzt werden, Einmalzahlungen anzubieten.

12. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Weiß die Bundesregierung, warum dieses Verfahren nicht häufiger erfolgreich angewandt wird, obwohl mit der Gestaltung eines Verbraucherentschuldungsverfahrens dem außergerichtlichen Einigungsversuch vor der Eröffnung des eigentlichen Verfahrens eine zentrale Rolle zugedacht war, um unnötige weitere Verfahrensschritte und absehbarer Folgekosten zu

vermeiden und – wenn darüber keine Erkenntnisse vorliegen –, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um im Sinne einer Verfahrensevaluation diese zu eruieren, um das große Potential zur Entlastung des Rechtssystems nutzen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. Mai 2011

Vorauszuschicken ist zunächst, dass nach geltendem Recht ein erfolgreicher Einigungsversuch die Zustimmung aller Gläubiger voraussetzt.

Aus der genannten Untersuchung aus dem Jahr 2005 und Gesprächen mit beteiligten Verbänden und Interessenvertretern ist bekannt, dass die Zustimmung aller Gläubiger insbesondere immer dann unwahrscheinlich ist, wenn ein sogenannter Nullplan vorgelegt wird. Dabei handelt es sich um Pläne, in denen keine Zahlungen vorgesehen sind, gleichwohl aber ein Forderungsverzicht der Gläubiger bzw. eine Restschuldbefreiung erfolgen soll. Da die Gläubiger in einem solchen Fall im gerichtlichen Verfahren nicht schlechtergestellt werden können, verweigern sie hier häufig ihre Zustimmung.

Der Erfolg eines außergerichtlichen Einigungsversuchs ist auch von der Anzahl der Gläubiger und von der durchschnittlichen Verschuldungshöhe abhängig.

Ein Zahlungsangebot oberhalb des pfändbaren Betrages, das nur von einem leistungsfähigen Schuldner unterbreitet werden kann, ist ein wichtiges Kriterium für einen positiven Ausgang des Einigungsversuchs.

Die im Jahr 2005 durchgeführte Untersuchung ergab ferner, dass Vorschläge, die eine Einmalzahlung vorsahen, überdurchschnittlich häufig erfolgreich waren.

Erfahrungsberichte von Schuldnerberatern zeigen überdies, dass die Vergleichsbereitschaft von Gläubigern bei jungen Schuldnern eher gering ist. Die Gläubiger gehen wohl davon aus, dass die Möglichkeit, pfändbares Einkommen zu erzielen, bei jungen Menschen noch sehr hoch ist.

Im Rahmen der anstehenden Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens soll das außergerichtliche Einigungsverfahren gestärkt werden. Dabei wird geprüft, ob bereits im Rahmen dieses Verfahrensabschnitts die fehlende Zustimmung einzelner Gläubiger durch das Gericht ersetzt werden kann. Die Einzelheiten werden derzeit erarbeitet.

13. Abgeordneter
René Rösper
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung zum Verfahren über das so genannte Brüstle-Patent schriftlich an den Europäischen Gerichtshof gewandt (bzw. eine Stellungnahme abgegeben), und falls ja, welche Position hat die Bundesregierung zu den im Verfahren zu klärenden Rechtsfragen eingenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. Mai 2011

Die Bundesregierung hat in dem Vorlageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu dem sog. Brüstle-Patent keine Stellungnahme abgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Inwieweit lässt sich die bisherige Rechtsprechung hinsichtlich der Abgrenzung der Sachverhalte „anderer Arbeitsplatz“ und „Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung“ im Rahmen der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nach den Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2010 auf die aktuelle Rechtslage übertragen, und inwiefern ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer Neuinterpretation des Mittelpunktbegriffes, so wie er in der Fachliteratur diskutiert wird (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Mai 2011

Mit der Änderung des § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b des Einkommensteuergesetzes (EStG) durch das Jahressteuergesetz 2007 vom 19. Juli 2006 (BStBl I S. 432) und durch das Jahressteuergesetz 2010 vom 8. Dezember 2010 (BStBl I S. 1394) wurden die Begriffe „anderer Arbeitsplatz“ und „Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung“ nicht neu interpretiert. Dies ergibt sich auch aus dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 2. März 2011 (BStBl I S. 195), das zur Einkommensteuerlichen Behandlung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b, § 9 Absatz 5 und § 10 Absatz 1 Nummer 7 EStG Stellung nimmt. Die genannten Begriffe werden dort ebenso verwendet, wie sie vor den Gesetzesänderungen bereits in den BMF-Schreiben vom 7. Januar 2004 (BStBl I S. 143) und vom 14. September 2004 (BStBl I S. 861) angewandt wurden. Die Definitionen gehen auf die gefestigte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) zurück, die in den BMF-Schreiben zitiert wird. Da der BFH zu diesen Begriffen bisher keine abweichende Rechtsauffas-

sung getroffen hat, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, die Begriffe „anderer Arbeitsplatz“ und „Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung“ – auch wenn dies in der Sekundärliteratur diskutiert werden sollte – neu zu interpretieren.

15. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Ansicht der Rechtsprechung zu, dass auch für Antragsveranlagungen die dreijährige Anlaufhemmung nach § 170 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Abgabenordnung (AO) und damit im Ergebnis eine siebenjährige Festsetzungsfrist gilt, womit es im Ergebnis zu keiner unterschiedlichen Behandlung von Antrags- und Pflichtveranlagung kommt und damit Steuerpflichtige, die nur auf Antrag veranlagt werden nicht schlechter behandelt werden als die Übrigen, und mit welchen finanziellen Einbußen ist im Rahmen der Neuregelung zur Veranlagung im Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach der geplanten Änderung des § 46 Absatz 2 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes zu rechnen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Mai 2011

Nach Auffassung der Bundesregierung gilt die Anlaufhemmung der Festsetzungsfrist nach § 170 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 AO nicht, wenn der Steuerpflichtige berechtigt aber nicht verpflichtet ist, eine Steuererklärung abzugeben, wie z. B. bei der Antragsveranlagung nach § 46 Absatz 2 Nummer 8 EStG (siehe Nummer 3 Absatz 2 des Anwendungserlasses zu § 170 AO). Eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung wird darin nicht gesehen, weil im Fall einer Steuererklärungspflicht die Frist zur Abgabe der Steuererklärung lediglich 5 Monate beträgt (§ 149 Absatz 2 AO) und diese Frist in den jährlichen Fristenerlassen der obersten Finanzbehörden der Länder grundsätzlich nur um weitere sieben Monate verlängert wird. In den Fällen der Antragsveranlagung kann der Antrag hingegen bis zum Ablauf der vierjährigen Festsetzungsfrist gestellt werden; wird der Antrag rechtzeitig gestellt, kann er zudem – anders als in den Fällen der Pflichtveranlagung – eine Ablaufhemmung der Festsetzungsfrist nach § 171 Absatz 3 AO auslösen. Der Gesetzgeber hat damit für die beiden unterschiedlichen Gruppen von Steuerpflichtigen auch bewusst und sachgerecht unterschiedliche Verjährungsregelungen getroffen. Die auch in Rechtsprechung und Literatur umstrittene Frage ist derzeit Gegenstand mehrerer beim BFH anhängiger Revisionsverfahren (z. B. unter Az. VI R 86/10, VI R 77/10 und VI R 53/10). Der Ausgang dieser Verfahren bleibt abzuwarten.

Durch die Ergänzung des § 46 Absatz 2 Nummer 3 EStG im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 werden Arbeitnehmer mit geringem Jahresarbeitslohn (10 200 Euro bzw. 19 400 Euro, wenn die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung vorliegen) von der Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung allein wegen einer zu hohen Mindestvorsorgepauschale befreit. Aus dieser

geplanten Änderung des § 46 Absatz 2 Nummer 3 EStG ergeben sich keine Steuermindereinnahmen. Obwohl in diesen Fällen möglicherweise im Lohnsteuerabzugsverfahren eine zu hohe Mindestvorsorgepauschale berücksichtigt wurde, kann die Durchführung einer Pflichtveranlagung bei niedrigen Arbeitslöhnen unterhalb der genannten Beträge verzichtet werden, da in diesen Fällen die Durchführung einer Veranlagung grundsätzlich nicht zur Festsetzung einer Einkommensteuerschuld führt.

16. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Welche, laut einer Mitteilung des Deutschen Steuerberaterverbands e. V. (DStV) vom 29. April 2011, in einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an den DStV angekündigte praxisgerechte Lösung plant die Bundesregierung hinsichtlich des von mir in meiner Schriftlichen Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 17/5268 angesprochenen Problems zu den Übergangsfristen bei der strafbefreienden Selbstanzeige, und wie ist in Zukunft mit nicht dolosen Selbstanzeigen vor dem Hintergrund, dass die gesetzliche Neuregelung hierzu keine Aussage trifft, umzugehen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. Mai 2011

Die Vertrauensschutzregelung des § 24 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (EStG) regelt den Umfang der strafbefreienden Wirkung einer Selbstanzeige auch für die Übergangszeit klar und rechtssicher:

Für Selbstanzeigen, die bis zum Tag der Ausfertigung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten eingegangen sind, gilt die Rechtslage, die bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 20. Mai 2010 – 1 StR 577/09 – bestanden hat, also § 371 AO in der bisherigen Fassung. Bei Selbstanzeigen aus der Zeit zwischen der Ausfertigung und der Verkündung des Gesetzes, also dem Datum der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, ist das bisherige Recht in der Fassung der Auslegung durch den BGH anzuwenden. Ab Inkrafttreten des Gesetzes, also ab dem Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt gelten dann die verschärften Regelungen des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes.

Das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz wurde am 28. April 2011 ausfertigt, am 2. Mai 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht – BGBl. I S. 676 – und ist gemäß Artikel 4 des Gesetzes am 3. Mai 2011 in Kraft getreten.

Für die Steuerverwaltung sind die Länder zuständig. Praktische, auf die Übergangsfrist zurückzuführende Vollzugsprobleme sind dem Bundesministerium der Finanzen derzeit nicht bekannt.

Für unwissentlich unvollständige („nicht dolose“) Selbstanzeigen ändert sich durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz nichts. Es bleibt bei der bisherigen Rechtslage.

17. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung die hohe Differenz zwischen der volumemäßigen Inanspruchnahme der Sanierungsklausel im Jahr 2009, die gemäß der Antwort vom 3. Mai 2011 auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/5752 knapp 948 000 Euro beträgt, und der im Finanztableau zum Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung (Bundestagsdrucksachen 16/13440 und 16/13429) angegebenen Steuermindereinnahmen durch Einführung der Sanierungsklausel für das Jahr 2009 in Höhe von 675 Mio. Euro, was dem 712-fachen entspricht, so dass die im Gesetzentwurf prognostizierten finanziellen Auswirkungen ex post wenig plausibel erscheinen, und warum sind laut der Antwort zu Frage 9 für das Jahr 2010 keine, wohl aber für das Jahr 2007 Beträge zurückzufordern, vor dem Hintergrund, dass nach § 34 Absatz 7c des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) in der Fassung des Artikels 7 Nummer 2 des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung eine erstmalige Anwendung erst für den Veranlagungszeitraum 2008 vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Mai 2011

Bei den im Finanztableau zum Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung (Bundestagsdrucksachen 16/13440 und 16/13429) für das Jahr 2009 angegebenen Steuermindereinnahmen in Höhe von 675 Mio. Euro handelt es sich um eine Veränderung des Steueraufkommens des Haushaltsjahres 2009 (Kasse). Die Basis dieser Kassenwirkung ist eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen einer uneingeschränkt anwendbaren Sanierungsklausel in den Veranlagungszeiträumen 2008 und 2009.

Die Beträge, die in der Antwort vom 3. Mai 2011 auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/5752 genannt wurden, stellen die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen durch eine Inanspruchnahme von Verlustverrechnungen für den jeweilig genannten Veranlagungszeitraum dar, unabhängig vom Zeitpunkt der Steuerfestsetzung.

Aufgrund des ab 30. April 2010 geltenden Nichtanwendungserlasses (BMF-Schreiben vom 30. April 2010) muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Wirkung der Sanierungsklausel im Wesentlichen nicht mehr eingetreten ist. Diese Entwicklung war bei der Erstellung des Finanztableaus im Rahmen der Gesetzgebung zum Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung im Jahr 2009 noch nicht vorhersehbar.

Zur Umsetzung des Beschlusses der EU-Kommission vom 26. Januar 2011 ist in den Fällen, in denen die Anwendung der Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1a KStG bisher zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung geführt hat, eine Rückforderung der gewährten Beihilfe vorzunehmen.

Die tatsächliche Gewährung der Beihilfe erfolgte ausschließlich im Rahmen der für den entsprechenden Veranlagungszeitraum vorgenommenen Veranlagung. In Einzelfällen führte die ursprüngliche erstmalige Anwendung der Sanierungsklausel für den Veranlagungszeitraum 2008 aufgrund eines Verlustrücktrags in das Jahr 2007 zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung für das Jahr 2007. Für den Veranlagungszeitraum 2010 kommen grundsätzlich keine Rückforderungen in Betracht, da die Anwendung der Sanierungsklausel aufgrund des Eröffnungsbeschlusses der EU-Kommission vom 24. Februar 2010 bereits mit BMF-Schreiben vom 30. April 2010 ausgesetzt wurde.

18. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Überprüfungen auf Einhaltung des Branchenmindestlohns in der Pflege durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) hat es seit dem 1. August 2010 gegeben, und wie viele Verfahren sind aufgrund dieser Überprüfungen noch laufend, abgeschlossen oder eingestellt worden (bitte beide Teilfragen – soweit möglich – nach Bundesländern und ambulanter, wie stationärer Pflege differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Mai 2011

Die branchenbezogene statistische Auswertung zu den von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) durchgeführten Prüfungen in der Pflegebranche erfolgt jährlich. Daher liegen bislang auch nur die Daten zu den vom 1. August 2010 (Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Mindestlohns) bis zum 31. Dezember 2010 erfolgten Kontrollen vor. Eine Differenzierung der erfassten Werte nach Bundesländern, ambulanter und stationärer Pflege ist nicht möglich.

Vom 1. August 2010 bis zum 31. Dezember 2010 fanden insgesamt 604 Prüfungen in der Pflegebranche statt. Wegen in diesem Zusammenhang aufgedeckter Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wurden vier Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Eines davon ist mit einer Verwarnung mit Verwarngeld abgeschlossen worden. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ist eingestellt worden. Zwei dieser Verfahren waren zum Ende des Jahres 2010 noch nicht abgeschlossen.

19. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz wurden bei den Überprüfungen des Mindestlohns in der Pflege durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) seit dem 1. August 2010 festgestellt, und wie viele Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz wurden an die Ämter für Arbeitsschutz weitergeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Mai 2011

Soweit im Rahmen einer Prüfung durch die FKS Anhaltspunkte ersichtlich sind, die einen Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz möglich erscheinen lassen, leitet die FKS den Vorgang den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zur Prüfung zu. Die Anzahl derartiger Abgaben wird statistisch nicht erfasst.

20. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem konkreten Verfahren und mit welcher Rechtsbindung sollen sogenannte By-Laws zum völkerrechtlichen Vertrag zur Etablierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vom „Board of Governors“ mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können (Artikel 5 Absatz 5c ESM-Vertrag)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Mai 2011

Der Entwurf des Rahmenvertrags weist dem Gouverneursrat (Board of Governors) die Aufgabe zu, so genannte By-Laws des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zu beschließen. Typischerweise werden als „By-Laws“ die Satzungen internationaler Organisationen mit ihren Verfahrensvorschriften bezeichnet.

Der Entwurf des Rahmenvertrages sieht vor, dass so genannte By-Laws mit qualifizierter Mehrheit – also mit 80 Prozent der abgegebenen Stimmen – angenommen werden.

21. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen konkreten Regelungsbereichen sollen sogenannte By-Laws zum völkerrechtlichen Vertrag zur Etablierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vom „Board of Governors“ mit qualifizierter Mehrheit grundsätzlich beschlossen werden können (Artikel 5 Absatz 5c ESM-Vertrag), und welche konkreten Bereiche sind bereits jetzt vorgesehen, nicht direkt im völkerrechtlichen Vertrag, sondern in einem sogenannten By-Law geregelt zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Mai 2011

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

22. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit setzt sich die Bundesregierung in den derzeit laufenden Verhandlungen über die Ausgestaltung des völkerrechtlichen Vertrags zur Etablierung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) dafür ein, dass jegliche in der Anlage II der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011 („Vereinbarung über die Merkmale des ESM“) zwischen den Euro-Staaten vereinbarte Passage über Modalitäten für die Beteiligung des Privatsektors vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Schuldentragfähigkeitsanalyse auch unverändert in den völkerrechtlichen Vertrag übernommen wird (u. a.: „If, on the basis of a sustainability analysis, it is concluded that a macro-economic programme cannot realistically restore the public debt to a sustainable path, the beneficiary Member State will be required to engage in active negotiations in good faith with its creditors to secure their direct involvement in restoring debt sustainability. The granting of the financial assistance will be contingent on the Member State having a credible plan and demonstrating sufficient commitment to ensure adequate and proportionate private sector involvement. Progress in the implementation of the plan will be monitored under the programme and will be taken into account in the decision on disbursements.“), und wie bewertet sie die Chance, dass statt vagen politischen Absichtserklärungen konkrete Kriterien und Verfahren zur Regelung der Gläubigerbeteiligung bereits im Vertrag festgelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Mai 2011

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an ganz besonders dafür eingesetzt, dass im zukünftigen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus eine Beteiligung des Privatsektors vorgesehen wird, um das für die Marktwirtschaft zentrale Prinzip des Zusammenhangs von Risiko und Haftung zu stärken.

In den Verhandlungen über die Ausgestaltung des völkerrechtlichen Vertrags zur Etablierung des Stabilitätsmechanismus setzt sich die Bundesregierung für konkrete Kriterien und Verfahren zur Regelung der Gläubigerbeteiligung ein. Wichtige europäische Akteure und Partnerstaaten stehen diesem Anliegen aber skeptisch gegenüber. Gleichwohl ist die Bundesregierung überzeugt, dass sie ein Ergebnis erzielen wird, das die deutschen Interessen wahrt.

23. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass alle Bundestagsabgeordneten eines Wahlkreises zeitgleich und in gleicher Weise über die Bewilligung von Fördermaßnahmen aus Mitteln des Bundes unterrichtet werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. Mai 2011

Die Bundesregierung sieht kein Erfordernis für eine laufende unterjährige Berichterstattung der Bundesregierung an die jeweiligen Wahlkreisabgeordneten über die Bewilligung von Fördermaßnahmen aus Mitteln des Bundeshaushalts nach Wahlkreiszugehörigkeiten. Eine Erfassung der Bewilligungen von Fördermaßnahmen setzt ein zusätzliches Statistikerfordernis mit entsprechenden Abgrenzungsproblemen nach Wahlkreis Gesichtspunkten voraus.

Soweit die Frage auf den gleichen Zugang aller Bundestagsabgeordneten zu Antworten der Bundesregierung auf Fragen einzelner Bundestagsabgeordneter über die Bewilligung von Fördermaßnahmen aus Haushaltsmitteln des Bundes abzielen sollte, ist darauf hinzuweisen, dass die Antworten der Bundesregierung auf Fragen von Abgeordneten dem parlamentarischen Öffentlichkeitsprinzip (Artikel 42 Absatz 1 des Grundgesetzes) unterfallen, daher nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Regel als Bundestagsdrucksache veröffentlicht werden und damit für jeden Abgeordneten zugänglich sind.

Zu Angelegenheiten des Bundeshaushalts besteht für Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Fragen über das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzureichen. Nach dem zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren werden diese Berichtsbitten unmittelbar dem Fragenden mit Abdruck an die für den jeweiligen Einzelplan zuständigen Berichterstatter aller Fraktionen beantwortet. Eine weitergehende Weiterleitung von Informationen nach dem Gesichtspunkt von betroffenen Wahlkreisen müsste von den jeweiligen Berichterstattern selbst veranlasst werden; hierauf hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

24. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wird Portugal im Rahmen der in Aussicht gestellten Finanzhilfen aus dem EU-Rettungsschirm seine laut Zeitungsberichten beträchtlichen Goldreserven in Höhe von geschätzt rund 21 Mrd. Dollar in die Sanierungsmaßnahmen zur Absicherung von Schulden einsetzen, und ist insbesondere ausgeschlossen, dass Deutschland vor der Inanspruchnahme dieser portugiesischen Goldreserven finanzielle Leistungen im Zusammenhang mit Portugal erbringen muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. Mai 2011

Vertreter der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds haben sich mit der portugiesischen Seite auf ein Anpassungsprogramm mit Finanzhilfen in Höhe von 78 Mrd. Euro geeinigt.

Die portugiesischen Goldreserven werden von der Zentralbank Portugals, Banco de Portugal, verwaltet. Die portugiesische Zentralbank ist unabhängig, es obliegt ihr allein, ob sie einen Teil ihrer Reserven verkauft oder nicht.

Am 7. August 2009 haben die Europäische Zentralbank sowie 18 europäische Notenbanken (darunter auch die Banco de Portugal) eine Erklärung zu den Goldbeständen abgegeben. Danach sind die Volumina der möglichen Goldverkäufe für die folgenden fünf Jahre, also bis 2014, begrenzt.

25. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD) Bei welchen der in der Antwort auf die Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 genannten Beteiligungen ist eine Verringerung der unternehmerischen Beteiligung des Bundes beabsichtigt?
26. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD) Bei welchen der in der Antwort auf die Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 genannten Beteiligungen ist eine vollständige Veräußerung der unternehmerischen Beteiligung des Bundes beabsichtigt?
27. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD) Bei welchen der in der Antwort auf die Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 genannten Beteiligungen wird eine Verringerung bzw. vollständige Veräußerung der unternehmerischen Beteiligung des Bundes geprüft, und wann ist mit dem Abschluss dieser Prüfung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. Mai 2011

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs beantworte ich die Schriftlichen Fragen 25 bis 27 zusammenfassend wie folgt:

Bei den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 genannten Beteiligungen erfolgt die Prüfung, ob eine Verringerung oder vollständige Veräußerung der unternehmerischen Beteiligungen erfolgen sollte. Die Prüfung beinhaltet unter anderem die Kapitalmarktsituation, die wirtschaftliche Situation des

Unternehmens sowie hoheitliche Aspekte. Die Prüfung wird abgeschlossen und eine Privatisierung eingeleitet, sobald die entscheidungsrelevanten Aspekte für eine Rückführung der jeweiligen Bundesbeteiligungen sprechen. Der zeitliche Verlauf dieser Schritte kann vorab nicht bestimmt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Gibt es konkrete Pläne und Überlegungen, wie der notwendige Ausbau des bundesweiten Stromnetzes gleichzeitig für eine Verlegung von Breitbandkabeln für leistungsfähige Internetanschlüsse genutzt werden kann, um auch beim Neubau von Infrastrukturen Synergien zu erzielen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 11. Mai 2011

Die Schaffung von Synergien ist erklärtes Ziel der Bundesregierung bei jedwedem Aufbau von Infrastrukturen. Auch beim Breitbandausbau ist die Nutzung von Synergien relevant, da hier ein Großteil der Kosten bei der Verlegung neuer Leerrohre und Glasfaserkabel insbesondere beim Tiefbau entsteht.

Im Rahmen der Breitbandstrategie wurde deshalb bei der Bundesnetzagentur ein Infrastrukturatlas eingerichtet. Dieser enthält Daten über in Deutschland vorhandene Infrastrukturen, die beim Aufbau von Breitbandnetzen grundsätzlich mitgenutzt werden könnten. Die Daten stammen von mehr als 100 Unternehmen, die sich freiwillig am Aufbau des Infrastrukturatlas beteiligt haben, darunter auch einzelne Energieversorger. Im Rahmen der laufenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sollen alle Unternehmen zur Datenerfassung verpflichtet werden, die über Infrastrukturen verfügen, die für Telekommunikationszwecke geeignet sind. Dabei soll auch die Verfügbarkeit der Infrastrukturen erfasst werden. Mittelfristig kann sich hieraus ein Marktplatz für passive Infrastrukturen entwickeln.

Zudem erarbeitet die Bundesnetzagentur derzeit einen Leitfaden, unter welchen Bedingungen eine Mitnutzung bzw. Mitverlegung beim Ausbau von Energienetzen für Breitband möglich bzw. im Rahmen eines effizienten Netzwerkmanagements erforderlich ist.

29. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche funktionsfähigen Kraftwerke (bitte jeweils Angabe von Namen und Leistung) stehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit – überwiegend – still (bitte unterteilen nach Warmreserve und Kaltreserve), und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, um Betreiber gegebenenfalls zur Nutzung dieser Reserve zu verpflichten, um die Netzstabilität aufrechtzuerhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 10. Mai 2011**

Die Bundesnetzagentur beziffert in ihrem Bericht zu den Auswirkungen des Kernkraftwerk-Moratoriums auf das Übertragungsnetz und die Versorgungssicherheit vom 11. April 2011 auf S. 54 die nicht gesicherte einsetzbare Leistung für Anlagen in sog. Kaltreserve mit 1 300 MW. Diese Angaben, die auf dem Kraftwerksanschlussregister der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (KraftNAV) beruhen, lassen aber nach Auskunft der Bundesnetzagentur nicht unbedingt einen ausreichenden Rückschluss auf Kraftwerke in Kaltreserve zu (Bundesnetzagentur, ebenda S. 37). Die Übertragungsnetzbetreiber verschaffen sich gegenwärtig einen Überblick bei den Kraftwerksbetreibern über die tatsächliche Kaltreservekapazität.

Die Umstellung der Energieversorgung auf lastferne und/oder dezentrale Stromerzeugung dürfte in stärkerem Umfang zu Netz- und Einspeisesituationen führen, die zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems einen erhöhten Bedarf insbesondere an folgenden Maßnahmen notwendig machen: Einsatz von Redispatch zur Vermeidung temporärer Engpass-situationen, Anforderung erhöhter Blindleistungseinspeisung aber gegebenenfalls auch die Verschiebung einer Kraftwerksrevision oder der Zugriff auf Anlagen in Kaltreserve.

Bisher haben Übertragungsnetzbetreiber nach § 13 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) keine Möglichkeit, Betreiber von Erzeugungsanlagen zur Mitwirkung an den genannten Maßnahmen zu verpflichten. Sofern Maßnahmen nach § 13 Absatz 1 EnWG nicht ausreichen, können die Übertragungsnetzbetreiber allerdings bereits jetzt Maßnahmen nach § 13 Absatz 2 EnWG gegenüber Erzeugungsanlagen treffen, um deren Einspeisung – ohne Vergütung – an das für die Systemsicherheit notwendige Niveau anzupassen.

Die Bundesregierung wird in der anstehenden Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes dafür eintreten, eine neue Regelung in das Energiewirtschaftsgesetz aufzunehmen, die sinnvolle Maßnahmen der Übertragungsnetzbetreiber möglich macht.

30. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU) Welche Voraussetzungen und gesetzliche Bestimmungen sind erforderlich, damit ein Stromanbieter sein Produkt „Ökostrom“ nennen darf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 13. Mai 2011**

Die Kennzeichnung der Herkunftsquellen des gelieferten Stroms einschließlich erneuerbarer Energien richtet sich nach § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Danach hat der Lieferant dem Verbraucher Informationen über den Anteil einzelner Energieträger (Kernkraft, fossile und sonstige Energieträger, erneuerbare Energien) an dem Gesamtenergiemix, den der Lieferant im letzten oder vorletzten Jahr verwendet hat, als Bestandteil der Rechnung sowie in seinen Werbematerialien zur Verfügung zu stellen.

Der geltende § 42 EnWG knüpft an die Rechtslage vor Inkrafttreten der sog. Ausgleichsmechanismusverordnung an und muss daher im Zuge der parallel laufenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der EnWG-Novelle angepasst werden. Durch eine entsprechende Anpassung des § 42 EnWG und Regelungen des EEG soll die „grüne“ Eigenschaft des Stroms künftig wieder einer Vermarktung und entsprechenden Kennzeichnung für den Verbraucher zugänglich gemacht werden.

31. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch war der Anteil der nichtstaatlichen Mittel (bitte in Euro und Prozent) am Haushalt der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) bzw. der von der dena ausgegebenen Mittel jeweils in den Jahren 2005 bis 2010, und wie hoch war der kumulierte Anteil (bitte in Euro und Prozent) der Energiekonzerne E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, RWE Vertrieb AG, Vattenfall Europe AG und EnBW Energie Baden-Württemberg AG bei den nicht-staatlichen Mitteln im gleichen Zeitraum?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 10. Mai 2011**

Ausgehend von dem Gesellschaftszweck ist es Aufgabe der dena, Energieeffizienzprojekte durchzuführen, die in einem hohen Maß gesellschaftsrelevante Wirkung entfalten. Deshalb müssen die Projekte so konzipiert werden, dass wichtige Stakeholder in die Wirkungsprozesse einbezogen werden. Hierdurch erreicht die dena hohe Akzeptanzquoten sowie ein hohes Maß an Effizienz in ihren Projekten. Wesentliches Element der dena-Projekte ist es, durch intensive Moderation und Einbindung gerade auch widerstreitender Interessen eine Konsensbildung auf praktischer Ebene zu befördern. Der Abschluss bestimmter Marktteilnehmer aus einer politischen Motivation heraus würde einer sachorientierten Projektarbeit abträglich sein. Insofern ist es selbstverständlich, dass auch Unternehmen der Energiewirtschaft in die Projekte der dena eingebunden werden.

Drittmittel der dena – Angaben in Euro

Jahr	außerhalb von Zuwendungen		Anteil am Gesamtumsatz	
	Drittmittel	dav. Energiekonzerne	Drittmittel	Energiekonzerne
2005	5.908.400	1.751.000	54%	16%
2006	8.823.932	3.483.408	55%	22%
2007	9.801.527	3.828.421	55%	22%
2008	10.769.837	4.667.432	55%	24%
2009	9.642.860	3.778.369	42%	17%
2010	9.060.055	908.762	44%	4%

32. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)
- Welche Position hat die Bundesregierung in den Gremien der RAG-Stiftung dazu vertreten, dass nach einem Bericht der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 28. April 2011 der Minderheitseigentümer CVC sich mit einem höheren Anteil am geplanten ersten Teilbörsengang der Evonik Industries AG beteiligt als es seinem Eigentumsanteil entspricht?
33. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Verabredungen mit CVC wurden dort getroffen, z. B. zu einem möglichen Wertausgleich für den Fall, dass ein zweiter Teilbörsengang mit einer relativ höheren Beteiligung der RAG-Stiftung niedrigere Erlöse bringt als der zurzeit geplante erste Teilbörsengang?
34. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)
- Welche Folgen für die vom Vorstand der RAG-Stiftung mit dem Minderheitseigner CVC getroffenen Vereinbarungen über besondere Stimmrechte und Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung daraus, dass der Anteil von CVC am Evonik-Konzern zukünftig aufgrund der überproportionalen Beteiligung von am ersten Teilbörsengang die Schwelle von 25 Prozent unterschreiten wird?
35. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dieser Frage in den Gremien der RAG-Stiftung vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 5. Mai 2011**

Bei den angefragten Angaben handelt es sich um der Vertraulichkeit unterliegende Beratungen des Kuratoriums der RAG-Stiftung. Die Antworten zu den Fragen werden deshalb in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt. Sie können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

36. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- Bezieht sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/5588), wo es heißt: „Alle zurzeit aufgebauten und geplanten Netze, ob mobil oder leitungsgebunden, beinhalten grundsätzlich das Potenzial einer Erweiterung zu FTTB (Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze) bzw. FTTH (Glasfaser bis zum Endkundenanschluss).“, mit „alle zurzeit aufgebauten und geplanten Netze“ nur auf Netze bzw. Mobilfunkbasisstationen, die mit Glasfaser an das Zugangsnetz angeschlossen sind, und wenn nein, auf welche noch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 12. Mai 2011**

Grundsätzlich ist es technisch möglich, in allen Telekommunikationsnetzen Glasfaserleitungen zur Datenübermittlung einzusetzen. Hier bestehen prinzipiell keine Unterschiede zwischen Fest-, Mobil-, Rundfunk- und TV-Kabelnetzen.

Typischerweise werden Glasfaserleitungen dort verlegt, wo das größte Verkehrsaufkommen stattfindet. Dies ist in der Regel im so genannten Backbone-Bereich der Fall.

Aufgrund der steigenden Bandbreitennachfrage werden innerhalb dieser Netze Glasfaserleitungen schrittweise bis zum Nutzer ausgebaut. Bei Festnetzen ist dies im Endstadium dann der Glasfaseranschluss in der Wohnung, im Funkbereich ist dann die Funkstation über Glasfaser angebunden. Letzteres kann ebenfalls Voraussetzung für eine Weiterverlegung von Glasfasern bis zum Endkunden sein.

37. Abgeordnete
**Johanna
Voß**
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent der derzeitigen Anschlüsse sind damit zu FTTB bzw. FTTH erweiterbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 12. Mai 2011**

Technisch betrachtet sind alle Festnetzanschlüsse zu FTTB bzw. FTTH erweiterbar. Offen bleibt, in welchem Zeitraum dies ökonomisch sinnvoll realisiert werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

38. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)
- Wie sollte nach Vorstellung der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus DDR-Zeiten zum 31. Dezember 2011 vorgegangen werden, wenn nach diesem Zeitpunkt bei Klage- und Neuberechnungsverfahren noch weitere alte Lohnunterlagen gebraucht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. Mai 2011**

Die Rentenversicherungsträger führen für jeden Versicherten ein Versicherungskonto. In diesem Konto sind die für die Durchführung der Versicherung sowie für die Feststellung und Erbringung von Leistungen erforderlichen Daten zu speichern. Für die Klärung und Speicherung der vor 1992 im Gebiet der neuen Bundesländer zurückgelegten Zeiten sind die Arbeitgeber zur Aufbewahrung der im Beitrittsgebiet vorhandenen Lohnunterlagen zunächst bis 31. Dezember 2006 verpflichtet worden, weil hierfür ursprünglich ein Zeitraum von 15 Jahren als ausreichend angesehen wurde. Im Jahr 2006 hat sich der Gesetzgeber für eine Verlängerung dieser Aufbewahrungsfrist bis 31. Dezember 2011 entschieden, weil es zu diesem Zeitpunkt noch etwa 1,3 Millionen ungeklärte Versicherungskonten in den neuen Bundesländern gegeben hat. Nach Informationen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind die Versicherten zudem wiederholt persönlich (z. B. in Renteninformationen) aufgefordert worden, ihre Konten für Zeiten vor 1992 zu klären.

Sollte sich der Nachweis von Versicherungszeiten nach Auslaufen der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen im Einzelfall dennoch problematisch gestalten, gibt es auch für vor 1992 im Gebiet der neuen Bundesländer zurückgelegte Versicherungszeiten – wie für andere Versicherungszeiten auch – das Mittel der Glaubhaftmachung im Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI). Hierdurch werden Nachteile in der Rentenhöhe abgemildert, wenn der Nachweis von Versicherungszeiten nicht gelingt. Die Glaubhaftmachung rentenrechtlicher Zeiten unterscheidet sich vom Nachweis dadurch, dass geringere Anforderungen an den Grad der Wahrscheinlichkeit gestellt werden.

39. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung hinsichtlich des Projektes der Bürgerarbeit Kritik bekannt, die die Zusätzlichkeit der ausgeübten Tätigkeiten in der Praxis in Frage stellt, und gibt es hinsichtlich der Zusätzlichkeit einen Zusammenhang, warum das Bundesverwaltungsamt in einigen Fällen die beantragten Bürgerarbeitsplätze nur sehr zögerlich oder gar nicht genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 12. Mai 2011**

Der Bundesregierung ist keine Kritik bekannt, die die Zusätzlichkeit der im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ geförderten Tätigkeiten infrage stellt. Es besteht insoweit auch kein Zusammenhang zur Bewilligungspraxis des Bundesverwaltungsamts.

Anträge auf Förderung eines Arbeitsplatzes können nur bewilligt werden, wenn die dort verrichteten Arbeiten zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die Bearbeitungszeit eines Antrags hängt maßgeblich von seiner fachlichen Qualität und formalen Vollständigkeit ab. Deshalb können sich Bearbeitungszeiten von einer bis zu mehreren Wochen ergeben. Förderanträge müssen abgelehnt werden, wenn die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen.

40. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viele Entgeltpunkte sind gegenwärtig notwendig, um eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter für einen Alleinlebenden (ohne Mehrbedarfe, letzter verfügbarer Datenstand) zu erhalten, und welcher Bruttostundenlohn (Arbeitnehmerbrutto) ist im Jahr 2011 (vorläufige Werte) notwendig, um in zwölf Monaten Vollzeitarbeit (= 38,5 Arbeitsstunden pro Woche) eine Anzahl an Entgeltpunkten zu erreichen, die ein Fünfundvierzigstel dieser Summe entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Mai 2011**

Um eine Nettorente aus der gesetzlichen Rentenversicherung über dem durchschnittlichen Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter in Höhe von 684 Euro monatlich (Wert für 2009, außerhalb von Einrichtungen) zu erreichen, sind knapp 29 Entgeltpunkte erforderlich. Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg zu erreichen, wäre rechnerisch ein Stundenlohn von rund 10 Euro erforderlich. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die zusätzliche Altersvorsorge z. B. über einen Riester-Vertrag, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann. Bei voller Nutzung der steuerlichen Förderung würden bei einem Stundenlohn von

10 Euro 40 Cent in einen Riester-Vertrag fließen, von denen die versicherte Person nur rund 30 Cent selbst aufzubringen hätte. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts ergäbe sich ein deutlich höheres Einkommen im Alter.

41. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung die Berechnungen von Fehr/Vobruba (Sonja Fehr/Georg Vobruba „Die Arbeitslosigkeitsfalle vor und nach Hartz-IV-Reformen“, WSI Mitteilungen 5/2011, S. 211 bis 217) nachvollziehen und bestätigen, wonach mit den Hartz-IV-Reformen – im Gegensatz zu der ausdrücklichen Intention – keine Verkürzung der Verweildauern von Arbeitslosen (Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebeziehende, später: Arbeitslosengeld-II-Beziehende) gelungen ist, und wie bewertet die Bundesregierung die Schlussfolgerung der Autorinnen und Autoren, dass die Reform zwar soziale und politische Probleme (Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut, höhere Beschäftigungsunsicherheit sowie Armut trotz Arbeit – working poor –, die als soziale Reformkosten zu Buche schlagen und Gerechtigkeitsnormen verletzen), hervorgebracht hat, aber keinen Nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 12. Mai 2011

Die Bundesregierung kann die Berechnungen von Fehr/Vobruba (Sonja Fehr/Georg Vobruba „Die Arbeitslosigkeitsfalle vor und nach Hartz-IV-Reformen“, WSI-Mitteilungen 5/2011, S. 211 bis 217) zeitnah nicht überprüfen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lässt gemäß § 55 SGB II die Wirkungen der Leistungen zur Eingliederung und der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts regelmäßig durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) untersuchen. Die bisherigen Ergebnisse aus der Wirkungsforschung zum SGB II bestätigen die bisher grundsätzlich positive Einschätzung der Umsetzung der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Laut IAB zeigt die Gesamtschau aller IAB-Befunde der letzten Jahre, dass das SGB II in vielerlei Hinsicht positiv wirkt. Dort, wo Aktivierung greift und greifen kann, erleichtert sie Menschen den Weg in Beschäftigung und damit auch zu mehr sozialer Teilhabe. Eine Politiksimulation von IAB und ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH) zeigt, dass die Armut insgesamt nach Einführung des SGB II eher zurückgegangen ist (vgl. Arntz, Melanie; Clauss, Markus; Kraus, Margit; Schnabel, Reinhold; Spermann, Alexander; Wiemers, Jürgen 2007: Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform; IAB-Forschungsbericht 10/2007).

42. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Durch welche Maßnahme stellt die Bundesregierung sicher, dass Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht im Sinne von § 71 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) (Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen) nachkommen, und in wie vielen Fällen wurde im Jahr 2010 wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 156 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX eine Verwarnung ausgesprochen oder ein Bußgeld verhängt, weil ein Arbeitgeber seine Beschäftigungspflicht nach § 71 SGB IX schuldhaft nicht erfüllt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Mai 2011**

Zur Wirksamkeit von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe darf ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 13. April 2011 verweisen.

Seit Mitte April 2011 liegen aktuelle Daten zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus dem Anzeigeverfahren für das Jahr 2009 vor. Diese Daten bestätigen die im Grundsatz seit 2002 anhaltende positive Entwicklung bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Danach ist die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern von rd. 716 100 im Jahr 2002 auf rd. 876 300 im Jahr 2009 gestiegen. Die Beschäftigungsquote hat sich im Vergleichszeitraum von 3,8 auf 4,5 Prozent erhöht. Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen, ist von 58 210 in 2002 auf 37 550 in 2009 gesunken. Diese Ergebnisse bestätigen die Bundesregierung in ihrer Auffassung, dass die geltenden Regelungen zur Beschäftigungspflicht und zur gestaffelten Ausgleichsabgabe Wirkungen zeigen.

Nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit wurden im Berichtsjahr 2010 wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 156 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX zwei Geldbußen verhängt; Verwarnungen wurden nicht ausgesprochen.

43. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- In wie vielen Fällen wurde trotz einer schuldhaften Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 71 SGB IX keine Verwarnung ausgesprochen und auch kein Bußgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 156 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX verhängt, und welche Aktivitäten sind ggf. geplant, um eine vollständige Erfassung von Fällen einer schuldhaften Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht als notwendige Grundlage für Sanktionierungen sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Mai 2011**

Zu der Frage, in wie vielen Fällen wegen schuldhafter Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht keine Verwarnung ausgesprochen und keine Geldbuße verhängt wurde, erhebt die Bundesagentur für Arbeit keine Daten.

Bei der Umsetzung der Bußgeldregelung des § 156 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX entscheidet die Bundesagentur für Arbeit nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles, ob im Zusammenhang mit einer schuldhaften Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht eine Verwarnung ausgesprochen oder eine Geldbuße verhängt wird. Die Ergebnisse aus dem Anzeigeverfahren bestätigen die grundsätzliche Ausrichtung der Bundesagentur für Arbeit, den Schwerpunkt dabei nicht auf eine Sanktionierung, sondern auf Information und Beratung von Arbeitgebern zu setzen, um über die Veränderung von Einstellungen bei den Personalverantwortlichen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu erhöhen. Hierzu gehört es zum Beispiel auch, im Rahmen der Arbeitsmarktberatung von Arbeitgebern Vorurteile gegenüber der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen abzubauen.

44. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Sieht sich die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Forderungen der Sozialausschüsse der CDU, dass ein ergänzender allgemeiner Mindestlohn einzuführen sei, sofern Branchenmindestlöhne nicht möglich sind, dazu veranlasst, ihre bisherige Position zu überdenken und neu zu bewerten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position, angesichts der Ergebnisse der Studie der Prognos AG, nach welcher durch einen Mindestlohn von 8,50 Euro staatliche Mehreinnahmen mittels Steuern und Sozialabgaben von 7 Mrd. Euro erzielt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 9. Mai 2011**

Die Bundesregierung sieht sich in den in der Fragestellung genannten Aussagen zu Mindestlöhnen in ihrem Kurs, Mindestlöhne branchenbezogen festzusetzen, unterstützt. Branchenspezifische Mindestlöhne können auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder des Mindestarbeitsbedingungengesetzes festgesetzt werden. Einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn lehnt die Bundesregierung ab. Die Bundesregierung hat die Prognos-Studie zur Kenntnis genommen. Sie liefert aus Sicht der Bundesregierung keinen substantiierten Beitrag zur Beurteilung der Auswirkungen von Mindestlöhnen. Simulationsstudien, die sich auf einzelne Aspekte von komplexen ökonomischen und sozialen Zusammenhängen konzentrieren

und Beschäftigungseffekte ausblenden, stellen keine geeignete Grundlage für eine Bewertung von Mindestlöhnen dar.

45. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat der Ablauf der Frist für die rückwirkende Beantragung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zum 30. April 2011 auf die Bewilligung von Leistungen, und wie wird mit Anträgen, die nach dem 30. April 2011 bei den zuständigen Behörden eingehen, verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 12. Mai 2011

Der sog. Runde Tisch zum Bildungs- und Teilhabepaket unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie Vertretern von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden hat am 21. April 2011 verabredet, dem Gesetzgeber vorzuschlagen, die Frist für die rückwirkende Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) bis zum 30. Juni 2011 zu verlängern und dabei Bildungs- und Teilhabebedarfe für die Monate Januar bis Mai 2011 einzubeziehen. Diese Neuregelung der Übergangsfristen soll mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Damit Anträge auf rückwirkende Leistungserbringung, die nach dem 30. April 2011 eingehen, zwischenzeitlich nicht abschlägig entschieden werden, hat das BMAS die kommunalen Spitzenverbände gebeten, die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Sozialhilfe entsprechend zu informieren.

Für die Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gilt keine Antragsfrist. Diese Leistungen können regelmäßig auch für Zeiten vor der Antragstellung rückwirkend beantragt werden.

46. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Was ist unter den „erforderlichen gesetzgeberischen Schritten“ hinsichtlich der angestrebten Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30. Juni 2011, wie sie auf der Homepage des Bundesministerium für Arbeit und Soziales www.bildungspaket.bmas.de angekündigt sind, zu verstehen, und bis wann sollen diese Schritte abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 12. Mai 2011**

Die Möglichkeit rückwirkender Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. in der Sozialhilfe ist in den Übergangsregelungen zum Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch festgelegt (vgl. § 77 Absatz 8, 9 und 11 SGB II sowie § 131 Absatz 2 bis 4 SGB XII). Um die Antragsfrist für rückwirkende Leistungen vom 30. April auf den 30. Juni 2011 zu verlängern und dabei Bedarfe nicht nur von Januar bis März 2011, sondern von Januar bis Mai 2011 einzubeziehen, ist somit eine Änderung der genannten Übergangsregelungen notwendig. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Ressorts Formulierungshilfen für Änderungsanträge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 17/5311 vom 30. März 2011) erstellt.

Die zweite und dritte Lesung dieses Gesetzes im Deutschen Bundestag ist für heute und der zweite Durchgang im Bundesrat ist – falls der Bundesrat der Verkürzung der Beratungsfrist zustimmt – für den 27. Mai 2011 vorgesehen.

47. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich in Deutschland in absoluten und relativen Zahlen die Niedriglohnbeschäftigung (Niedriglohnschwelle von zwei Drittel des Medianentgeltes von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten) bei sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den Jahren von 1970 bis 1990 entwickelt (bitte im Zwei-Jahres-Abstand einzeln darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 12. Mai 2011**

Auswertungen aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind erst ab 1999 möglich (vgl. Antwort zu Frage 48).

48. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich in Deutschland in absoluten und relativen Zahlen die Niedriglohnbeschäftigung (Niedriglohnschwelle von zwei Drittel des Medianentgeltes von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten) bei sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den Jahren von 1992 bis 2010 entwickelt (bitte im Zwei-Jahres-Abstand einzeln darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 12. Mai 2011**

Die absolute Zahl und der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten sind beginnend mit dem Jahr 1999 bis zum Jahr 2009 (jeweils zum Stichtag 31. Dezember) der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es werden dabei jeweils zwei verschiedene absolute Größen und Anteile ausgewiesen:

1. Auf Basis einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle.
2. Auf Basis verschiedener Niedriglohnschwellen für West- und Ostdeutschland.

Tabelle 1 : Entwicklung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten und der Niedriglohnbeschäftigung

- Arbeitsort Deutschland -

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Angabe zu Entgelten im Beschäftigungszeitraum								
	insgesamt		darunter						
			mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle			mit Entgelten unter der jeweiligen Niedriglohnschwelle für West- und Ostdeutschland			
	Anzahl	Medianentgelt in Euro	bundeseinheitliche Niedriglohn-schwelle in Euro	Anzahl der Niedriglohnbeschäftigten		westdeutsche Niedriglohn-schwelle in Euro	ostdeutsche Niedriglohn-schwelle in Euro	Anzahl der Niedriglohnbeschäftigten	
				absolut	Anteil an insgesamt in %			absolut	Anteil an insgesamt in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
31.12.1999	21 123 787	2 320	1 546	4 022 916	19,0	1 627	1 211	3 573 936	16,9
31.12.2000	21 094 160	2 367	1 578	4 065 850	19,3	1 656	1 235	3 644 605	17,3
31.12.2001	21 120 003	2 430	1 620	4 141 611	19,6	1 696	1 271	3 725 030	17,6
31.12.2002	20 570 052	2 478	1 652	4 070 920	19,8	1 726	1 303	3 662 251	17,9
31.12.2003	20 078 481	2 517	1 678	4 073 784	20,3	1 755	1 313	3 698 809	18,4
31.12.2004	19 564 175	2 542	1 695	4 047 167	20,7	1 772	1 326	3 720 264	19,0
31.12.2005	19 288 246	2 558	1 706	4 089 629	21,2	1 785	1 328	3 770 632	19,5
31.12.2006	19 791 463	2 562	1 708	4 322 467	21,8	1 792	1 316	3 985 401	20,1
31.12.2007	20 217 109	2 592	1 728	4 470 506	22,1	1 815	1 326	4 120 875	20,4
31.12.2008	20 335 150	2 652	1 768	4 529 758	22,3	1 855	1 352	4 168 382	20,5
31.12.2009	20 026 993	2 676	1 784	4 463 979	22,3	1 870	1 367	4 091 980	20,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

Grundlage für die Beantwortung dieser Frage ist die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit, zu der im November 2010 mit dem Sonderbericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ die statistische Berichterstattung aufgenommen wurde. Die Basis für die Entgeltstatistik als Teil der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bilden die Angaben aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung. In dieses Verfahren sind alle Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende) einbezogen, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung.

Die Arbeitgeber melden das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze überschreitende Einkommen werden also „abgeschnitten“, d. h. am oberen Rand kann die reale Einkommensverteilung nicht korrekt abgebildet werden.

Die Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt (Auswertungen sind ab 1999 bis derzeit 2009 möglich). Beim Vorliegen mehrerer Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31. Dezember bezieht sich das Entgelt auf die Hauptbeschäftigung (d. h. Vollzeitbeschäftigung bzw. aktuellere Beschäftigung), Mehrfachbeschäftigungen bleiben hinsichtlich des Entgelts also unberücksichtigt (damit sind die Entgelt Daten zwar an Personen gekoppelt, die Entgelt Daten beziehen sich aber immer nur auf ein Beschäftigungsverhältnis).

Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum normiert.

Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median ermittelt werden, der eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile trennt und damit im Mittelpunkt der Verteilung steht. Das arithmetische Mittel wird nicht berechnet, da für viele Beschäftigte in der obersten (offenen) Entgeltklasse die jeweilige Höhe des tatsächlich erzielten Entgelts nicht bekannt ist.

Die Darstellungen zur Beantwortung der Frage werden auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt. Auf diese Weise können Vergleiche zwischen Stichtagen durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Als Niedriglohnbeschäftigter oder Geringverdiener gilt, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter, der nicht in einem Ausbildungsverhältnis steht, weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erzielt (Niedriglohnschwelle). Neben der Nutzung einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle ist es auch sinnvoll, aufgrund des Lohngefälles zwischen West- und Ostdeutschland die Grenze des Niedriglohnbereichs für beide Landesteile getrennt zu berechnen.

49. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung erneut die Initiierung einer Kampagne für den Fall, dass die offiziellen Arbeitslosenzahlen unter die 3-Millionen-Marke fallen sollten, wie sie es anlässlich der Arbeitsmarktzahlen vom Oktober 2010 mit der mehr als eine dreiviertel Million Euro teuren Kampagne „Weniger als 3 Millionen Arbeitslose wollen wir nicht feiern, sondern in Arbeit bringen“ getan hat, und wenn nein, welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung aktuell dagegen, die im vergangenen Jahr noch nicht gegolten haben?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Mai 2011**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) plant keine weitere Informationskampagne zu diesem Thema. Das Anliegen der Kampagne im Herbst 2010 bestand darin, über die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu informieren, zu der unterschiedliche Akteure beigetragen haben (vgl. Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 17/3736). Das Signal, das mit dieser Informationskampagne gesetzt werden sollte, war der Situation im vergangenen Jahr geschuldet und bedarf aus heutiger Sicht der Bundesregierung gegenwärtig keiner Wiederholung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird im Rahmen der laufenden Informationen – etwa im Internet – über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt informieren.

50. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den mit den Stimmen aller Bundesländer mit Ausnahme von Sachsen gefassten Beschluss der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom November 2010 umzusetzen, der die Bundesregierung auffordert, den § 53a Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu streichen (bitte unter Angabe des gegebenenfalls geplanten Umsetzungszeitpunkts), und wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, den § 53a Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu streichen, der nach Auffassung der Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder einen Widerspruch zu der Notwendigkeit, Ältere verstärkt in Beschäftigung zu bringen, darstellt, da er die Grundlage dafür bildet, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, denen nach Vollendung des 58. Lebensjahrs mindestens für die Dauer von zwölf Monaten keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte, nicht mehr als arbeitslos gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. Mai 2011**

Parallel zum Auslaufen der sogenannten 58er-Regelung (§ 428 SGB III bzw. § 65 Absatz 4 SGB II) zum 31. Dezember 2007 wurde mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch der § 53a SGB II ins Gesetz aufgenommen. Danach gelten Personen, die seit Vollendung ihres 58. Lebensjahres und ab dem 1. Januar 2008 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende mindestens für die Dauer von zwölf Monaten bezogen haben, ohne ein Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten zu haben, nicht als arbeitslos.

Die Bundesregierung teilt weiter die der Entscheidung des Deutschen Bundestages zugrunde liegende Auffassung, dass für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres ein Jahr lang kein Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten haben, angenommen werden muss, dass ihre Integrationschancen eingeschränkt bleiben und sie nicht mehr alle Möglichkeiten nutzen können, ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden. Sie stehen damit zwar nicht erklärtermaßen, aber faktisch der Arbeitsvermittlung nur begrenzt zur Verfügung. Gemäß § 16 SGB III sind sie deshalb nicht als arbeitslos zu zählen.

Insgesamt hat sich die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit durch das Auslaufen der sogenannten 58er-Regelung deutlich verbessert. Die Regelung des § 53a SGB II betrifft lediglich Personen im SGB II und dort nur die Personengruppe mit den geringsten Integrationschancen (April 2011: 92 600 Personen). Diese Personen haben jedoch weiterhin Anspruch auf Beratungs- sowie Förderungsleistungen seitens des Leistungsträgers. Das Ziel ihrer unverzüglichen Vermittlung in Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit wird ausdrücklich betont (§ 3 Absatz 2a SGB II).

Die betroffenen Personen werden im Übrigen weiterhin in der Statistik als arbeitsuchend geführt. Ihre Zahl wird darüber hinaus seit Mai 2009 in der laufenden Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit zur Unterbeschäftigung offengelegt. Transparenz ist also gegeben. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Veranlassung, dem Beschluss der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom November 2010 zu folgen.

51. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die bisherige Anwendung der Schutzvorschriften der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TBRA) 250 vor, speziell im Zusammenhang mit der Nutzung sogenannter sicherer Instrumente, und wie beurteilt sie diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Mai 2011**

Die Einführung eigensicherer medizinischer Instrumente zur Vermeidung von Stich- und Schnittverletzungen im Gesundheitsdienst ist nach vorliegenden Erkenntnissen für in der TRBA 250 genannte, gefährdende Tätigkeiten insbesondere im Bereich der Krankenhäuser und im Rettungsdienst bereits weit fortgeschritten. Die Einführung sicherer Instrumente nach der TRBA 250 wurde begleitet durch eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Studie, das sog. STOP-Projekt (Sicherheit und Training + Organisation + Produktauswahl). Die Umsetzung der TRBA 250 wurde anschließend durch verschiedene Projekte und Aktivitäten auf Landesebene sowie durch Schwerpunktaktionen der Vollzugsbehörden und Aufklärungskampagnen der zuständigen Berufsgenossenschaften unterstützt. Eine Evaluierung der Maßnahmen bei den Hamburger Krankenhäusern ergab, dass alle erfassten Krankenhäuser (der Rücklauf betrug 85 Prozent) sichere Instrumente eingeführt hatten. Eine aktuelle Erhebung zur Wirksamkeit sicherer Instrumente an der Charité Berlin zeigt – anderthalb Jahre nach deren Einführung –, dass sich die Anzahl der Nadelstichverletzungen spürbar verringert hat.

52. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen nach einem verstärkten Einsatz der sicheren Instrumente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Mai 2011**

Die langfristig angelegten Maßnahmen der TRBA 250 greifen bereits sehr deutlich. Jedoch erschweren insbesondere drei Gründe die weitere Einführung sicherer Instrumente:

Zum einen gibt es derzeit auch noch ungeeignete Geräte, die unter dem Siegel „sicher“ auf den Markt gebracht werden und damit die Akzeptanz des Einsatzes sicherer Instrumente beeinflussen. Zum anderen bestehen Probleme in Einzelbereichen wie der Dialyse und Pädiatrie, für die technisch noch keine sicheren Instrumente entwickelt werden konnten.

Darüber hinaus erschweren in einigen Bereichen, wie z. B. in Arztpraxen oder der ambulanten Pflege, Kostengründe deren Einführung.

53. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung aus Österreich bezüglich der Zahl der Verletzungen und der finanziellen Auswirkungen auf die Krankenhäuser vor, hinsichtlich der dortigen Pflicht zur Nutzung sicherer Instrumente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Mai 2011**

Der Bundesregierung liegt aus dem österreichischen Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende Information vor:

„Da es sich bei den Nadelstichverletzungen um keine Arbeitsunfälle im eigentlichen Sinn handelt (weniger als drei Tage Arbeitsunfähigkeit), liegen keine wirklich zuverlässigen Daten vor, die Dunkelziffer ist relativ hoch. Zu den finanziellen Auswirkungen auf die Krankenhäuser hinsichtlich der Pflicht zur Nutzung sicherer Instrumente sind keine Daten bekannt.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

54. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung ihre grundsätzliche Entscheidung, bis zu sechs U-Boote des von der Bundesmarine ausgemusterten Typs 206 an Thailand zu liefern (Plenarprotokoll 17/101, S. 11620D), angesichts des aktuellen militärischen Konflikts zwischen Thailand und Kambodscha, bei dem thailändischen Truppen auch international geächtete Streubomben eingesetzt haben (Jane's Defence Weekly, 27. April 2011), revidiert, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 10. Mai 2011**

Die Bundesregierung verfolgt die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Thailand und Kambodscha aufmerksam. Aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Haltung der thailändischen Regierung ruhen derzeit die Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem Verteidigungsministerium Thailands bezüglich der Veräußerung von sechs ausgesonderten U-Booten der Klasse 206 A aus Beständen der Deutschen Marine.

55. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anzahl von Übungsflügen fanden im Jahr 2010 auf den Luft-Boden-Schießplätzen Siegenburg und Nordhorn statt (bitte aufschlüsseln nach Bundeswehr, US Air Force und anderen NATO-Staaten), und wie hoch war die Gebühr, die die Bundeswehr für die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg im Jahr 2010 an die USA gezahlt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Mai 2011**

Nutzung 2010	Nordhorn	Siegenburg
Gesamt	184	133
Bundeswehr	134	129
US-Streitkräfte	11	4
Weitere Nutzer	39	0

Für die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg sind der Bundeswehr im Jahr 2010 anteilige Kosten in Höhe von 761 152,09 US-Dollar in Rechnung gestellt worden.

56. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Übungsflüge der US Air Force fanden bisher in 2011 auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg statt, und wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2010 dort uranhaltige DU-Munition von der US Air Force zu Übungszwecken eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Mai 2011**

Auf Anfrage durch das Bundesministerium der Verteidigung teilten die US-Streitkräfte mit, dass in den Monaten Januar bis März 2011 fünf Einsätze durch die in Deutschland stationierten US-Luftstreitkräfte auf dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg durchgeführt wurden. Munition mit abgereichertem Uran kam nach Aussage von US-Seite im Zeitraum seit Januar 2010 dort nicht zum Einsatz.

57. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Warum und wie viele Übungseinsätze der Luftwaffe über dem Truppenübungsplatz Altmark gab es 2010 und 2011 bzw. sind noch geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Mai 2011**

Die Luftwaffe hat in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 15 Einsätze mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen vom Typ TORNADO über dem Truppenübungsplatz Altmark durchgeführt.

Drei Einsätze dienten der Erstellung von Luftbildern des Truppenübungsplatzgeländes. Zwölf Einsätze wurden zur Unterstützung der übenden Truppe im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung am Gefechtsübungszentrum des Heeres geflogen.

Für das Jahr 2011 sind derzeit keine weiteren Einsätze geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung mit den Bundesländern Verhandlungen über die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung geführt, in der Ministerkonferenz Kompromisse ausgehandelt und sich bei den Eckpunkten für ein Versorgungsgesetz darüber hinweggesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 9. Mai 2011**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Länder und die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eint das Ziel, die ärztliche Versorgung in Deutschland auch zukünftig zu sichern. Die in den Verhandlungen mit den Ländern im Rahmen der „Kommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Deutschland“ und in den Verhandlungen der Koalitionsfraktionen gefundenen Lösungsansätze bilden dafür eine gute Grundlage, die jetzt in einen durch das BMG vorzulegenden Referentenentwurf einfließt. Noch vor Beginn der parlamentarischen Beratungen sollen deshalb letzte Details zwischen Bund, Ländern und den Koalitionsfraktionen konsentiert werden. Der Bundesminister für Gesundheit Dr. Philipp Rösler hat daher zu einem Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Länder und der Koalitionsfraktionen Mitte Mai 2011 eingeladen.

59. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zeitlichen Planungen bestehen hinsichtlich der Reform des Psychotherapeutengesetzes, und gibt es Überlegungen, in dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen die Anerkennung von Psychotherapeuten einzubeziehen, um zum Beispiel die muttersprachliche psychotherapeutische Versorgung von Patienten mit Migrationshintergrund zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Mai 2011**

Die Bundesregierung klärt derzeit grundlegende Fragen zur Struktur der künftigen Psychotherapeutenausbildung. Ein Zeitplan, der einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ermöglicht, wird erst nach Abschluss dieser Arbeiten erstellt werden. Im Hinblick auf die ohnehin geplante Novellierung des Psychotherapeutengesetzes hat die Bundesregierung davon abgesehen, das Psychotherapeutengesetz in das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen einzubeziehen. Eine Anerkennung der psychotherapeutischen Berufsqualifikationen, die außerhalb Deutschlands erworben wurden, ist im geltenden Recht ohnehin enthalten. Die Bundesregierung hält dies für eine Übergangsphase bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung für ausreichend.

60. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will das Bundesministerium für Gesundheit den Widerspruch zwischen Berufs- und Sozialrecht bei der wissenschaftlichen Anerkennung von psychotherapeutischen Verfahren überwinden, und gibt es Überlegungen, kurzfristig die Zugangsvoraussetzungen für die Psychotherapeutenausbildung zu verändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 9. Mai 2011**

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Novellierung der psychotherapeutischen Ausbildungsregelungen eine bessere Verknüpfung von Berufs- und Sozialrecht zu erreichen.

Eine isolierte Änderung der Zugangsvoraussetzungen im Psychotherapeutengesetz würde ein komplettes Gesetzgebungsverfahren erforderlich machen, welches zudem wegen der inhaltlichen Anforderungen an eine psychotherapeutische Ausbildung vorangehenden Studiengänge von Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen begleitet werden müsste. Dies entspricht nicht den Vorgaben gesetzgebungsökonomischen Vorgehens.

61. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Formen der Finanzierung und der Mitteleinwerbung versteht die Bundesregierung unter dem Begriff Fundraising der Weltgesundheitsorganisation (WHO), das die Bundesregierung, laut Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages reformieren möchte, und wie sieht nach den Vorstellungen der Bundesregierung die künftige Finanzierung der WHO aus, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 10. Mai 2011**

Der im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages verwendete Begriff „Fundraising“ bezieht sich auf eine Einwerbung freiwilliger Mittel.

Der Haushalt der Weltgesundheitsorganisation (WHO) setzt sich aus den regulären Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten (assessed contributions) sowie aus freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten und anderer Geber zusammen (voluntary contributions). Das Haushaltsvolumen der WHO ist innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich angestiegen und hat sich praktisch verdoppelt. Grund hierfür war der Anstieg der freiwilligen Leistungen. Dieser Anstieg ist grundsätzlich positiv zu bewerten, hatte aber gleichwohl zur Folge, dass sich das Verhältnis von freiwilligen Leistungen zum Regulärbudget verschoben hat und nunmehr die freiwilligen Leistungen rund 75 Prozent des Gesamthaushalts ausmachen. Den rasanten Anstieg der freiwilligen Beiträge hat die WHO selber befördert durch ein Werben um freiwillige Beiträge bei den Mitgliedstaaten und anderen Gebern wie Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und internationalen Organisationen. Das derzeitige Verhältnis zwischen Regulärbeiträgen und freiwilligen Beiträgen ist aus Sicht der WHO für sich allein nicht problematisch. Aus Sicht der WHO sei jedoch schwierig, dass ein Großteil der freiwilligen Beiträge zweckgebunden sei und sich insofern auch das Verhältnis zwischen flexiblen und zweckgebundenen Mitteln im Haushalt verschoben habe.

Für die Bundesregierung ist jedoch wichtig, dass die zweckgebundenen freiwilligen Mittel, die von der WHO nicht flexibel genutzt werden können, gezielt für diejenigen Ziele eingeworben werden, die aus Sicht der WHO und der Weltgesundheitsversammlung (WHA) in der Substanz als prioritär definiert werden und für die auch tatsächlich ein Finanzierungsbedarf besteht. Augenblicklich können die einzelnen Fachbereiche der WHO (Cluster) bei der Einwerbung freiwilliger Mittel in Konkurrenz zueinander treten. Nicht selten ist dann dasjenige Cluster erfolgreich, das das beste Fundraising betreibt. Dies kann dazu führen, dass einzelne strategische Ziele der WHO bei Zugrundelegung der Prioritätenfestlegung der WHA deutlich überfinanziert sind, während andere strategische Ziele unterfinanziert bleiben. Daher fordert die Bundesregierung eine zentrale Steuerung des Fundraisings. Die Einwerbung freiwilliger Mittel muss

transparent verfolgt werden im Sinne der Haushaltsklarheit. Sie hat sich an den von den Mitgliedstaaten in der WHA festgelegten Zielen zu orientieren.

62. Abgeordnete
**Kathrin
Senger-Schäfer**
(DIE LINKE.)
- Welche praxistauglichen Beispiele sind der Bundesregierung im Einzelnen bekannt, bei denen es bereits heute für palliativmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte möglich ist, sich durch Kontaktaufnahme mit im Einzugsgebiet liegenden Apotheken auf einen Basisvorrat an Betäubungsmitteln (BtM) für die umfassende palliativmedizinische Versorgung zu verständigen, und worin begründet sich für die Bundesregierung die Praxistauglichkeit der genannten Beispiele?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 9. Mai 2011**

Beispiele, in denen sich ambulant-palliativmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte mit Apotheken abstimmen, um die Versorgung schwerstkranker Menschen mit Arzneimitteln auch in Akut- und Krisensituationen sicherzustellen, sind u. a. aus Hamburg, Dortmund (vgl. www.palliativaerztenetz-dortmund.de/apotheken.html), Bochum (vgl. www.palliativnetz-bochum.de), Emsdetten, Greven und Saerbeck (vgl. www.palliativnetz-egs.de/index.php/mitglieder) und aus dem Raum Wiesbaden (vgl. www.palliativnetz-wiesbaden.de/pages/partner.html) bekannt.

Hierbei gibt es verschiedene Ansätze. Beispielsweise sollen alle teilnehmenden Apotheken ein Basissortiment oder mindestens eine dienstbereite Apotheke ein umfangreicheres Sortiment an Betäubungsmitteln vorrätig halten. Diese Modelle werden bereits praktiziert und soweit hier bekannt von den Fachkreisen grundsätzlich befürwortet und unterstützt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

63. Abgeordneter
**Marco
Bülw**
(SPD)
- Welche baulichen Maßnahmen bzw. Veränderungen sind derzeit an der A 45 in Dortmund zwischen dem Autobahnkreuz Dortmund-West und dem Westhofener Kreuz geplant, und wie sieht deren zeitliche Umsetzung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Mai 2011**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der sechsstreifige Ausbau der A 45 zwischen dem Autobahnkreuz Dortmund-West und

dem Westhofener Kreuz in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Da sich die Planungen noch im Anfangsstadium befinden, kann derzeit noch keine Aussage zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Darüber hinaus sind gegenwärtig nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der A 45 zwischen dem Autobahnkreuz Dortmund-West und dem Westhofener Kreuz folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Brückeninstandsetzung des Bauwerks „Blickstraße“ zwischen Autobahnkreuz Dortmund/Witten und Anschlussstelle Dortmund-Süd
Bauzeit: voraussichtlich Juli bis Oktober 2011,
- vorgezogener Lärmschutz im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus im Bereich Dortmund-Bittermark (Erneuerung und Erhöhung einer Lärmschutzwand in Fahrtrichtung Norden auf ca. 1 km Länge)
Bauzeit: voraussichtlich Herbst 2011 bis Anfang 2012.

Darüber hinaus erfolgt derzeit die Planung für Baumaßnahmen zur Entwässerung und Instandsetzung der Fahrbahn im Bereich des Autobahnkreuzes Westhofen (Wannebach II) auf ca. 1 km Länge (Baubeginn voraussichtlich Mai/Juni 2012).

64. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Wie ist vor dem Hintergrund des angekündigten Finanzierungsstopps für Ortsumfahrungen die Aussicht auf Verwirklichung von sich in Planung befindlicher Ortsumfahrungen, im Besonderen bei bereits in der Kleinen Anfrage zum „Sachstand wichtiger Verkehrsprojekte für Bayern“ auf Bundestagsdrucksache 17/3581 aufgeführten Baumaßnahmen wie der Ortsumfahrung Altenmarkt an der B 299, der Ortsumgehung B 25 Wallerstein-Ehringen und der Ortsumfahrung B 16 Dillingen zu sehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer

vom 6. Mai 2011

Mit Vorliegen des Baurechts können die Projekte entsprechend der dann bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die aktuelle Finanzierungssituation auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 2012 einschließlich Finanzplan bis 2015 erlaubt derzeit jedoch keine Neubeginne von Maßnahmen. Das betrifft auch die angefragten Projekte.

Aufgrund der Notwendigkeit, den Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes zu verbessern, insbesondere den der Brücken, werden im Haushaltsentwurf 2012 und im Finanzplan bis 2015 die Erhaltungsansätze angehoben. Dies wird sich auch auf die Finanzierungsmöglichkeiten für die Bedarfsplanmaßnahmen auswirken. Konkrete Termine für Baubeginne können deshalb zurzeit noch nicht genannt werden.

65. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung eines neuen Investitionsrahmenplans (IRP), nachdem der IRP im Jahr 2010 ausgelaufen ist, und welche Abstimmungen fanden dazu bisher mit den Ländern statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Mai 2011**

Die Überlegungen für einen neuen Investitionsrahmenplan laufen. Abstimmungen mit den Ländern zu diesen Überlegungen fanden bisher nicht statt.

66. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Warum wird das so genannte Gesamtkonzept für die Binnenelbe laut Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Enak Ferlemann vom 13. April 2011 auf der „Binnenschiffahrtskonferenz für die Elbe“ erst Ende 2011 vorgestellt, obwohl es sich laut Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage (Bundestagsdrucksache 17/5120, Frage 24) in der abschließenden Bearbeitung befindet, und welchen konkreten Termin kann die Bundesregierung für die Veröffentlichung des Konzepts benennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2011**

Zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurden Eckpunkte für den Prozess der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Elbe abgestimmt, welches die schiffahrtliche Nutzung der Elbe ermöglichen und parallel die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturraums Elbe verbessern soll. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine „Flussgebietskonferenz Elbe“ vorzubereiten, die eine breite Einbindung aller Interessengruppen sichern soll.

67. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Wann wird nach Kenntnis und Willen der Bundesregierung das Planfeststellungsverfahren für die optimierte Unterhaltung der „Reststrecke“ an der Elbe begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2011**

Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren in der so genannten Reststrecke der Elbe können erst erstellt werden, wenn das Gesamt-

konzept für die Elbe entwickelt worden ist und größtmöglicher Konsens darüber hergestellt wurde.

68. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wird der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer die Vorlage einer alternativen Trassenführung für den Schienengüterverkehr im Mittelrheintal vergleichbar schnell bearbeiten, wie er nach Presseberichten über einen vorläufigen Bau-stopp für den Hochmoselübergang noch am Wahlabend des 27. März 2011 reagiert und verkündet hat, Schadenersatzansprüche geltend machen zu wollen, und mit welcher Priorität stuft die Bundesregierung eine alternative Trasse zur Mittelrheintalschiene ein, um die Anwohner von den negativen Auswirkungen des Schienenverkehrs zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Mai 2011

Für den Bereich des Mittelrheins konnten bislang keine geeigneten betrieblichen bzw. kapazitiven Lösungen gefunden werden. Die Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfung Schiene haben dies noch einmal deutlich gemacht. Das BMVBS hat unmittelbar nach Abschluss der Bedarfsplanüberprüfung mit ersten Arbeiten für einen neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) begonnen. In diesem Zusammenhang werden auch verkehrliche Konzepte für das Mittelrheintal zu untersuchen sein. Dies soll geschehen, bevor mit den Projektbewertungen für den neuen BVWP begonnen wird. Das BMVBS wird hierzu noch in diesem Jahr eine gesonderte Untersuchung angehen.

69. Abgeordneter
Christian Lange
(Backnang)
(SPD)
- Sind auch Straßenbauprojekte in Baden-Württemberg von der Ankündigung der Bundesregierung, keine neuen Bedarfsplanprojekte in den Straßenbauplan 2012 aufzunehmen, betroffen, so beispielsweise der geplante Weiterbau der Bundesstraße 29 nach Mögglingen oder der Weiterbau der Bundesstraße 14 nach Backnang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 10. Mai 2011

Nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 2012 einschließlich Finanzplan bis 2015 entsprechen die Investitionsansätze 2012 bis 2015 bundesweit insgesamt annähernd dem fortgeschriebenen Niveau der noch geltenden Finanzplanung 2011 bis 2014 vom 7. Juli 2010. Aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes, insbesondere durch die Brücken bei gleichzeitiger extremer Belastungszunahme

durch den Schwerverkehr, muss den Erhaltungsinvestitionen zukünftig Vorrang eingeräumt werden.

Innerhalb der Ausgabenstruktur der Investitionsausgaben insgesamt wird daher eine Verlagerung zu den Erhaltungsinvestitionen erforderlich. Außerdem fordert die neue Landesregierung von Baden-Württemberg entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, vor dem Bau neuer Maßnahmen zunächst alle in Bau befindlichen Vorhaben fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund ist somit auch der Bau der B 29, Ortsumgehung Mögglingen und der B 14 nach Backnang neben der Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten mit der neuen Landesregierung abzustimmen.

70. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer, auf dem Jahresgipfel des Weltverkehrsforums der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Leipzig (25. bis 27. Mai 2011) deutliche Akzente für die Schaffung von umfassender Barrierefreiheit im Personenverkehr mit Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere zu den Artikeln 4, 8, 9 und 20) setzen, und inwieweit sind Menschen mit Behinderungen und deren Verbände, zum Beispiel als Teil der deutschen Delegation, dabei aktiv einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Mai 2011

Das Weltverkehrsforum und seine Vorgängereinrichtung Europäische Verkehrsministerkonferenz haben seit den frühen 80er-Jahren zum Politikprozess der „Accessibility“ beigetragen. Die Arbeiten bestehen aus Berichten, Analysen, politischen Positionierungen und politischen Empfehlungen. Auch beim Thema des Weltverkehrsforums 2011 „Verkehr und Gesellschaft“ wird die Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spielen, nicht zuletzt im Wissenschaftspodium „Ein empfindliches Gleichgewicht: Recht auf Mobilität, Bedarf an Mobilität, Mobilitätswünsche und -kosten“. Die Inhalte des Podiums wurden unter Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durch Forschungsarbeiten des gemeinsamen Forschungszentrums „Joint Transport Research Centre“ (JTRC) von OECD und International Transport Forum (ITF) vorbereitet, u. a. durch die Forschungsarbeit „Mobility: Rights Obligations and Equity in an Ageing Society“. Alle sieben Podien des Wissenschaftstages werden die Grundlage der Diskussionen der Minister bei den politischen Hauptpodien am Folgetag bilden. Der inhaltliche Schwerpunkt von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer wird in einer Beteiligung im Podium „Der Mensch im Mittelpunkt von Politik und Planung“ liegen. Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer ist

dort gebeten, die Themen „Gütertransport, Logistik und Außenwirtschaft“ herauszustellen.

Gleichwohl werden die Ergebnisse des Wissenschaftstages auch in die Diskussion der Kernbotschaften des Weltverkehrsforums 2011 einfließen, die auch vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer im Rahmen der Ministersitzung diskutiert werden. Es wird erwartet, dass sich eine Mehrheit der Minister für eine deutliche Herausstellung des Gleichheitsgedankens in der Abschlusserklärung des Forums aussprechen wird und die Bedürfnisse von Menschen, deren Zugang zur Mobilität eingeschränkt ist, herausgestellt und mit der Forderung nach angemessener Berücksichtigung in Investitionsentscheidungen verbunden werden. Auch das BMVBS wird dieses Anliegen entsprechend vertreten.

Der Jahresgipfel der Verkehrswirtschaft ist eine Tagung, zu der unter der Internetseite der OECD www.internationaltransportforum.org Anmeldungen möglich sind. Anmelde Listen werden von der OECD erst zum Forum bekanntgegeben und liegen dem BMVBS noch nicht vor. Zur Regierungsdelegation des BMVBS gehören ausschließlich Regierungsvertreter.

71. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist der im Rahmen der deutsch-russischen „Modernisierungspartnerschaft“ entstehende Regionalzug „Desiro Russland“ barrierefrei (siehe Pressemitteilung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer vom 26. April 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Mai 2011

Nach Veröffentlichungen im Internet können die Fahrzeuge der Typfamilie Desiro ML durch modulare Bauweise an unterschiedliche Bedürfnisse im Nahverkehr angepasst werden, so z. B. in der Fahrzeuglänge und der Fußbodenhöhe. Sie verfügen über ein Mehrzweckabteil und eine barrierefreie Bordtoilette.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

72. Abgeordnete
Dorothee Menzner
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird in Planungs- und Bauvorhaben des geplanten Endlagers Schacht Konrad die Option der Rückholbarkeit einmal eingelagerter radioaktiver Abfälle gesichert, nachdem durch die Erfahrungen mit dem Versuchsbergwerk Asse II diese Möglichkeit gegeben sein muss, und falls es solche Planungen nicht gibt, wie begründet die Bundesregierung das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Mai 2011**

Die Errichtung des Endlagers Konrad ist so geplant und genehmigt, dass die Endlagerung der konrad-gängigen radioaktiven Abfälle nachweislich wartungsfrei, zeitlich unbefristet und sicher ist. Deshalb ist eine Option zur Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle nicht vorgesehen. Eine solche Option setzt ein Sicherheitsniveau des Endlagers voraus, das deutlich unterhalb des genehmigten Sicherheitsniveaus läge. Unbeschadet dessen ist eine Rückholung der radioaktiven Abfälle grundsätzlich möglich.

Im Übrigen sind die Gegebenheiten im Versuchsbergwerk Asse II nicht auf das Endlager Konrad übertragbar.

73. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Welche Begründungen und welche rechtliche Grundlage führt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an, mit denen es Informationen seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz über geplante Transporte radioaktiven Mülls unterbindet (vgl. die tageszeitung 28. April 2011), und wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahme im Lichte der notwendigen Transparenz über die Atompolitik gegenüber der Bevölkerung während des dreimonatigen Moratoriums über den Betrieb älterer Atomkraftwerke und den Geschehnissen in Fukushima?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Mai 2011**

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat bisher im Internet über Genehmigungen für Transporte mit Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfällen informiert. Bei den mehr als 200 Transporten jährlich handelt es sich in erster Linie um unbestrahlte Kernbrennstoffe, z. B. um frische Brennelemente, die angereichertes Uran enthalten, sowie um Strahlenquellen für Forschung und Medizin. Um möglichen terroristischen Gefahren und Aktionen vorzubeugen, werden die Eckdaten über zukünftige Transporte dieser Art seit Februar 2011 nicht mehr vom BfS im Internet veröffentlicht. Diese Schutzmaßnahme ist rein präventiv und wurde insbesondere auf Bitten der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden und der Innenbehörden getroffen. Unter diesen Transporten stellt der Transport von Glaskokillen in das Zwischenlager Gorleben eine Ausnahme dar (im vergangenen Jahr ein Transport). Über solche Transporte wird die Öffentlichkeit auch zukünftig zeitnah informiert. Ein Zusammenhang zwischen der geänderten Informationspolitik und dem derzeitigen Moratorium über den Betrieb der Kernkraftwerke besteht nicht.

74. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Zustand und die Art des Defekts des Rohres am Primärkühlkreislauf des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld vor, an dem spätestens seit Juni 2010 nach Ultraschallmessungen ein Riss vermutet wird und das während der gegenwärtigen Revision des Atomkraftwerks ausgetauscht werden soll, und sollten diese Informationen nicht vorliegen, wann rechnet die Bundesregierung damit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Mai 2011**

Im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld wurde während der Revision im Sommer 2010 bei einer Ultraschalluntersuchung an der Volumenausgleichsleitung ein im Sinne des kerntechnischen Regelwerks bewertungspflichtiger Befund festgestellt. Aufgrund dieser Untersuchung war ein Riss von bis zu 2,7 mm auf einer Länge von 33 cm (30 Prozent des Umfangs) anzunehmen. Dem Betreiber des Kernkraftwerks wurde auferlegt, bis März 2011 die Schadensursache und den Schadensmechanismus plausibel und nachvollziehbar darzulegen und den spezifikationsgerechten Zustand herzustellen.

Am 6. April 2011 wurde in der 109. Sitzung des Ausschusses der Reaktorsicherheitskommission (RSK) „Druckführende Komponenten und Werkstoffe“ in einem Bericht des Betreibers mitgeteilt, dass sich die Messergebnisse und die Befundlage nach erneuter Prüfung mittels Ultraschall seit der letzten Messung in der Revision 2010 nicht verändert haben. Die Schadensursache konnte nicht geklärt werden, so dass nunmehr ein Heraustrennen des befundbehafteten Bereichs zu weiteren Untersuchungen erforderlich wurde. Nach den zerstörenden Materialuntersuchungen in dafür geeigneten Zellen ist Mitte 2011 mit ersten Ergebnissen zu rechnen.

75. Abgeordneter
**Frank
Schwabe**
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Stand der Sicherheit von ausländischen Atomkraftwerken vor, die weniger als 100 Kilometer von deutschen Grenzen entfernt liegen, und woher bezieht die Bundesregierung diese Informationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 11. Mai 2011**

Die Bundesregierung erhält ihre Informationen über die Sicherheit ausländischer Kernkraftwerke im grenznahen Bereich maßgeblich aus der vertraulichen Zusammenarbeit bestehender bilateraler Kommissionen auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen. Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung allgemein zugängliche Informationen.

76. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass diese Atomkraftwerke teilweise oder vollständig vom Netz genommen werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 11. Mai 2011**

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Bewertungen zu ausländischen Kernkraftwerken ab. Die Verantwortung für die Sicherheit der Kernkraftwerke liegt ausschließlich beim Betreiberstaat. Deutschland setzt sich in bilateralen, europäischen sowie internationalen Verhandlungen stets nachdrücklich für eine Verbesserung der Sicherheitsstandards nuklearer Anlagen ein und engagiert sich in internationalen Forschungsprojekten zur Schaffung von Grundlagen für die stetige Verbesserung der nuklearen Sicherheit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

77. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Initiativen insbesondere personeller und logistischer Art beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – unter Angabe der dazu ggf. erforderlichen Mittel – zu ergreifen, um einerseits bei der Hochschulzulassung die „Notlösung“ Studienplatzbörse zu optimieren, die nach Pressemeldungen („Vergabechaos: 17 000 Studienplätze bleiben unbesetzt“, SPIEGEL ONLINE, 12. April 2011) über den vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Ausschussdrucksache 16(8)5942 angeforderten, aber dem Ausschuss selbst noch nicht vorliegenden Bericht, „nicht funktioniert“, da die Zahl der unbesetzt gebliebenen NC-Studienplätze „nicht oder jedenfalls nicht relevant gesenkt worden ist“ und „die Situation für die Studierenden und deren Eltern nicht akzeptabel ist“, und wer soll andererseits – auch im Hinblick auf die institutionelle Förderung der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH durch das BMBF – die bislang fehlende, stabile softwaremäßige Anbindung von Universitäten und Fachhochschulen zu der vom Bund finanzierten Zulassungssoftware – unter Angabe der Schätzkosten für diese Anbindung, der an die T-Systems International GmbH bereits getätigten und noch ausstehenden Zahlungen und dem Ergebnis der Abnahme der Zulassungssoftware – leisten bzw. finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Mai 2011**

Initiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Bezug auf die Studienplatzbörse der von den Ländern getragenen Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) als Reaktion auf die in der Frage erwähnte Medienberichterstattung sind derzeit insbesondere deshalb nicht veranlasst, weil der genannte Bericht von der Kultusministerkonferenz noch nicht verabschiedet und dementsprechend dem BMBF noch nicht vorgelegt worden ist sowie aus eben diesem Grund auch dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages noch nicht übermittelt werden konnte. Die Gründe hierfür wurden Ihnen mit Schreiben vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Helge Braun vom 28. Februar 2011 ausführlich dargelegt.

Entscheidungen bezüglich der Anbindung der Hochschulen sind von der SfH zu treffen, die für die Entwicklung und vollständige Realisierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) verantwortlich ist. Der Stiftungsrat der SfH hat in seiner Sitzung am 29. April 2011 einen Aktionsplan beschlossen, der bezüglich der konkreten Realisierung der Anbindung noch keine abschließende Festlegung enthält, so dass zu den damit verbundenen Kosten noch keine Aussagen getroffen werden. Zur Frage der Finanzierung ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass nach Verausgabung der vom Bund für die Realisierung des DoSV bereitgestellten Anschubfinanzierung in Höhe von 15 Mio. Euro die Länder in der finanziellen Verantwortung sind.

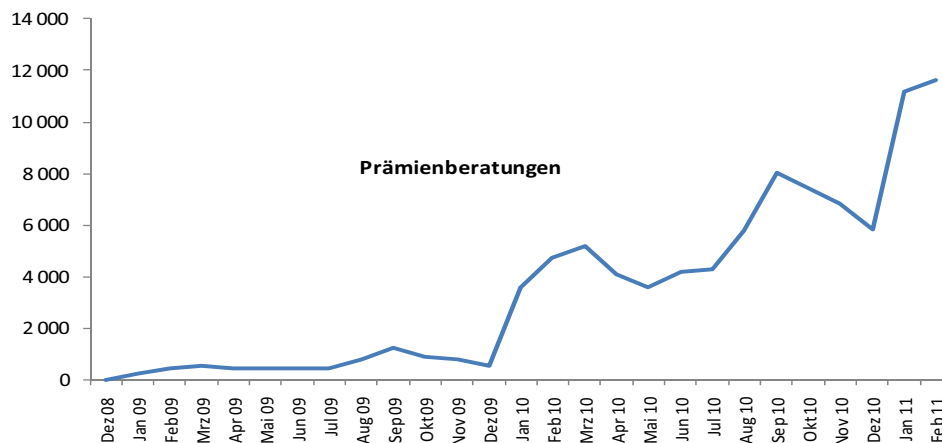
Zahlungen an T-Systems erfolgen nicht durch das BMBF, sondern durch die SfH als Auftraggeberin für die Softwareentwicklung auf der Grundlage der hierzu zwischen T-Systems International GmbH und SfH getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

Die SfH hat bezüglich der von T-Systems International GmbH entwickelten Software am 15. April 2011 eine Entscheidung über die Abnahme getroffen.

78. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD) Warum erhalten Bildungsträger seit Monaten die ihnen zustehenden Mittel für die Bildungsprämie nicht, und wann wird die Bundesregierung dieses Problem lösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 12. Mai 2011**

Die Zahl der vergebenen Bildungsprämien lag im Januar 2009 bei 215 und stieg im Januar 2010 auf 3 598 an. Im Januar 2011 ist die Zahl erneut sprunghaft auf 11 191 angestiegen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat auf den damit verbundenen erhöhten administrativen Aufwand und den Rückstau in der Bearbeitung reagiert und die Personalkapazität der Service- und Programmstelle Bildungsprämie (SuP) beim Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V. um 13,3 Vollzeitstellen aufgestockt.



(Quelle: Datenmonitoring der Wissenschaftlichen Begleitung)

79. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** Wie beurteilt die Bundesregierung, dass das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in einem Rundschreiben an Bildungsträger darum gebeten hat, aufgrund von Arbeitsüberlastung die Werbung für die Bildungsprämie einzustellen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. Mai 2011

Die sprunghaft angestiegene Anzahl vergebener Bildungsprämien zeigt, dass das Förderinstrument inzwischen in der Bevölkerung bekannt ist und es derzeit keiner weiteren besonderen Kampagne bedarf. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat auf die erhöhte Nachfrage reagiert, indem es verfügbare Mittel in die Bearbeitung der gestiegenen Fallzahlen investiert (siehe Frage 78) und Mittel für die erhöhte Anzahl vergebener Bildungsprämien bereitstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

80. Abgeordnete **Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen hat der Mitarbeiter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V., der laut Pressebericht (die tageszeitung vom 6. Mai 2011) im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter anderem für die Koordinierung der BMZ-Positionen zuständig ist, und welche externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt das BMZ darüber hinaus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. Mai 2011

Der Mitarbeiter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) ist im Fachreferat mit Zuständigkeit für OECD/DAC, G7/G8/G20; Zusammenarbeit mit anderen Gebern; ODA-Statistik eingesetzt. Der Einsatz erfolgt nach den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externe Personen) in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008 (VV) im Rahmen eines gegenseitigen Personalaustausches zwischen BDI und BMZ. Dieser auf zwei Jahre angelegte Personalaustausch zwischen dem BMZ und dem BDI dient dazu, Wirtschaftsvertreter für Entwicklungspolitik und BMZ-Mitarbeiter für Wirtschaftsthemen zu sensibilisieren. Thematisch arbeitet der Austauschpartner des BDI im Team „G8/G20 und andere Geber“ mit. Er unterstützt dabei die für diesen Bereich zuständige koordinierende Referentin vorwiegend dabei, die Sitzungen der G20 Arbeitsgruppe Entwicklung vorzubereiten.

Darüber hinaus ist im BMZ zurzeit ein weiterer externer Mitarbeiter des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. (DAAD) tätig. Der Mitarbeiter des DAAD ist im Rahmen einer dreieinhalbmonatigen Hospitation mit dem Ziel des gegenseitigen Wissenstransfers und Erfahrungsaustausches im für Bildung zuständigen Fachreferat eingesetzt. Der Einsatz erfolgte nach Maßgabe und nach Vorgaben der VV.

81. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, für die Arbeit der politischen Stiftungen zusätzliche Mittel in Höhe von mehreren Millionen Euro bereitzustellen, die in Sofortmaßnahmen im Klimabereich investiert werden sollen, und kann die Bundesregierung den Hintergrund, die Zielsetzung und die genauen Modalitäten dieser Initiative erläutern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 9. Mai 2011

Mit der Einrichtung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ werden zusätzliche Programmausgaben zum internationalen Klima- und Umweltschutz ermöglicht (§ 2 des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ – EKFG). Für das Sondervermögen wird jährlich – parallel zum Bundeshaushalt – ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wurde ein entsprechender Ausgabetitel 687 01 ausgebracht und mit Barmitteln in Höhe von 35 Mio. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 980 Mio. Euro ausgestattet. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat davon 950 Mio. Euro bisher noch gesperrt. Mit Blick auf die internationalen Verpflichtungen zur Erhöhung der deutschen Entwicklungsleistungen wurde bei dem vorgenannten Titel eine verbindliche Erläuterung ausgebracht, nach der mindestens 90 Prozent der eingegangenen Verpflichtungen als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit anrechenbar sein, also Entwicklungsländern zugute kommen und ein Zu-

schusselement von mindestens 25 Prozent enthalten müssen. Die Bundesregierung hat sich verständigt, dass vor allem BMZ und BMU die Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes umsetzen.

Das BMZ und das BMU haben vor diesem Hintergrund vereinbart, sich bei der Festlegung der Prioritäten für die bi- und multilateralen Aktivitäten eng abzustimmen. Es ist u. a. geplant, für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Wissenschaftseinrichtungen und auch den politischen Stiftungen) und ihren Partnern in Entwicklungsländern einen angemessenen Betrag zur Verfügung zu stellen. Diese Akteure der Zivilgesellschaft leisten wertvolle komplementäre Beiträge zur staatlichen Zusammenarbeit im Klimabereich. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren partnerschaftlichen Ansätzen, in ihrer Nähe zu lokalen Partnerorganisationen und ihrem besonderen Zugang zu den Zielgruppen und den relevanten politischen Akteuren in den Entwicklungsländern. Die Akteure der Zivilgesellschaft befördern damit ergänzend zu der staatlichen Zusammenarbeit die klimapolitische Diskussion in den Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in besonderem Maße über die Mobilisierung von Selbsthilfe und Eigeninitiative auch konkrete Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel.

Über die exakte Höhe des geplanten Förderansatzes für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist noch nicht abschließend entschieden worden.

82. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass zu diesem Zweck entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in die Haushalte 2012 bis 2017 eingestellt bzw. erhöht werden sollen, und kann die Bundesregierung gegebenenfalls Auskunft geben über die vorgesehene Höhe der Beträge sowie darüber, ob die Mittel zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Ansätzen eingestellt bzw. bei welchen Titeln die entsprechenden Summen eingespart werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 9. Mai 2011

Wie zu Frage 81 erläutert, ermöglicht das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ zusätzliche Programmausgaben. Das heißt, dass diese nicht bereits im Bundeshaushalt oder in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt sind. Da das Sondervermögen vom restlichen Vermögen des Bundes, seinen Rechten und Pflichten getrennt zu halten ist, werden die o. g. Ausgaben nicht aus einem Einzelplan des Bundeshaushalts, sondern aus den Einnahmen des Sondervermögens finanziert.

Dem Sondervermögen fließen Einnahmen gemäß § 4 EKFG zu, insbesondere aus dem sog. Förderfondsvertrag mit den Energieversorgungsunternehmen und den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke in Deutschland (siehe dort Absatz 1 Nummer 2) und ab dem

Jahr 2013 aus zusätzlichen Erlösen aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (siehe dort Absatz 1 Nummer 3).

Die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens für das Jahr 2011 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 980 000 000 Euro werden wie folgt fällig:

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu 30 000 000 Euro,

im Haushaltsjahr 2013 bis zu 300 000 000 Euro,

im Haushaltsjahr 2014 bis zu 300 000 000 Euro,

im Haushaltsjahr 2015 bis zu 200 000 000 Euro,

im Haushaltsjahr 2016 bis zu 100 000 000 Euro,

im Haushaltsjahr 2017 bis zu 50 000 000 Euro.

83. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte, wonach der 41-jährige Sohn des Alleinherrschers von Äquatorialguinea nach Recherchen von Global Witness in Deutschland bei der Spezialwerft in Schleswig-Holstein eine Luxusjacht für 280 Mio. Euro bauen lässt, während die Lebensbedingungen in dem afrikanischen Land schwierig und insbesondere die Wasser- und Stromversorgung unzureichend sein soll (afp vom 28. Februar 2011), und welche Entwicklungshilfe oder wirtschaftliche Zusammenarbeit in welcher Höhe wurde diesem Land in den vergangenen zehn Jahren von der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten insbesondere von deutscher Seite gewährt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 9. Mai 2011

1. Die Presseberichte beruhen nach Kenntnis der Bundesregierung auf Tatsachen. Die Bundesregierung bedauert, dass in Äquatorialguinea – wie in vielen anderen Staaten – eine starke Diskrepanz zwischen den Lebensverhältnissen der politischen Elite und denen der Bevölkerung besteht, hält sich allerdings mit Urteilen zurück, wie groß diese Diskrepanz sein darf.
2. Äquatorialguinea ist aufgrund seines in der Region relativen Wohlstands aufgrund von Erdöl- und Erdgaseinnahmen seit Mitte der 90er-Jahre nicht mehr Partnerland der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung. Allerdings erhält das Land im Rahmen von durch die Bundesregierung finanzierten Regionalprogrammen mit der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) Beratungsangebote bei der HIV-Aids-Bekämpfung und zur Verbesserung der Transparenz im Rohstoffsektor (EITI).

Da Äquatorialguinea das Cotonou-Abkommen nicht ratifiziert hat, enthält es keine Mittel aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Im Mai 2010 hat Äquatorialguinea einen Beitrittsantrag nach Artikel 94 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens sowie einen Antrag auf Gewährung des Beobachterstatus vorgelegt, der es Äquatorialguinea erlauben würde, bis zum Abschluss des Beitrittsverfahrens in den durch das AKP-EU-Partnerschaftsabkommen eingerichteten gemeinsamen Institutionen mitzuarbeiten.

Berlin, den 13. Mai 2011

